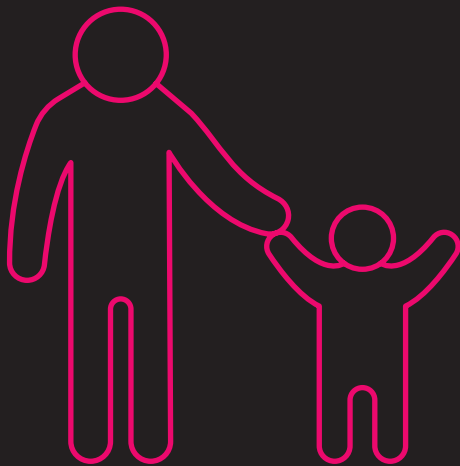
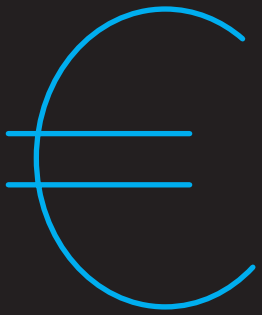


20

JAHRESBERICHT

21





Studierendenwerk
Mannheim



Vorwort	6
Aufgaben, Zuständigkeit und Finanzen	7
Organe und ihre Mitglieder	10
Verwaltungsrat	12
Vertretungsversammlung	13

20
ESSEN +
TRINKEN

34
BAFÖG +
CO.



14
NACHHALTIG
KEIT

26
WOHNEN +
TECHNIK

STUDIARENDENWERK INTERN

Organigramm	59
Personal, Interessenvertretungen	60

JAHRESABSCHLUSS

Gewinn- und Verlustrechnung	65
Bilanz	66
Erfolgsrechnung 2020	68
Lagebericht	70

50
INTER
NATIONAL



40
BERATUNG +
SERVICE



54
STUDIERN
MIT KIND

58
INTERN





VORWORT

In der Hochschulregion Mannheim sorgt das umfangreiche Leistungsspektrum des Studierendenwerks dafür, dass die soziale Förderung der Studierenden auf einem hohen Niveau stattfindet. Essen, Wohnen, Studienfinanzierung, Kinderbetreuung, Krisenunterstützung – die rund 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Studierendenwerks Mannheim begleiten das Studium von Anfang an. Wichtig ist uns, stets auf Augenhöhe mit unseren Zielgruppen zu kommunizieren und unser Leistungsportfolio an deren Bedürfnissen auszurichten. Unsere Angebote wurden dabei auf die Pandemiesituation angepasst.

In einem immer komplexeren Umfeld wachsen dabei nicht nur die Ansprüche an Studierende und Hochschulen, sondern auch an die soziale Infrastruktur rund um das Studium. Das Studierendenwerk Mannheim investiert daher umfangreich. Zentrales Projekt ist weiterhin die Großsanierung der Mensaria am Schloss, vor allem ihrer Produktionsbereiche. Nach dem Baustart im Februar 2016 wurden bislang mehr als 10 Millionen EUR verbaut. Durch die Sanierung des Ostflügels im Mannheimer Schloss muss das Bistro EO für fast drei Jahre schließen, eine Modernisierung ist geplant.

Der Neubau eines Studierendenwohnhauses mit rund 200 Wohnplätzen im Stadtquadrat B 6 wurde europaweit ausgeschrieben und ein Zuschlag konnte im Dezember erteilt werden. Im Stadtquadrat L 4 wurde ein Architektenwettbewerb für eine weitere Wohnanlage mit etwa 100 Plätzen durchgeführt. Darüber hinaus hat uns der Verwaltungsrat in seiner Dezembersitzung mit der Umsetzung des Projekts „Neubau Bumiller-Raab-Haus“ beauftragt.

Bereichsübergreifend richten wir zudem in enger Kooperation mit den Partnerhochschulen unsere Leistungen noch stärker an der zunehmenden Internationalisierung auf dem Campus aus. Daneben engagieren wir uns permanent im Bereich Nachhaltigkeit. Das Studierendenwerkgesetz des Landes Baden-Württemberg legt neben der sozialen Ausrichtung der Tätigkeit einen deutlichen Akzent auf die kaufmännische Wirtschaftsführung in den Studierendenwerken. Veränderte Rahmenbedingungen machen es dabei zusehends schwieriger, das Gleichgewicht zwischen sozialem Auftrag und betriebswirtschaftlicher Notwendigkeit zu erhalten. Zuschüsse für den studentischen Wohnheimbau wurden nicht aktualisiert. Die Landesregierung hat vom Landesrechnungshof in seiner Denkschrift aus dem Sommer 2018 geforderte weitere drastische Zuschusskürzungen abgelehnt. Eine Organisationsuntersuchung wurde durch das Wissenschaftsministerium beauftragt mit dem Ziel, individuellere Zuschussparameter bei den einzelnen Studierendenwerken zu prüfen. Im Sinne der Studierenden und Hochschulen zählen wir darauf, dass das Land Baden-Württemberg unser vielfältiges Aufgabenspektrum als notwendige Voraussetzung für ein erfolgreiches Studium weiter unterstützt.

Der vorliegende Jahresbericht informiert, wie im Jahr 2021 ein günstiges Preis-Leistungsverhältnis mit einem gebotenen Maß an Wirtschaftlichkeit verknüpft werden konnte. Dabei werden zunehmend Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt. Der Jahresbericht beschreibt die Aktivitätsfelder des Studierendenwerks Mannheim ebenso wie die wirtschaftliche Situation. Er liefert eine Grundlage für die Mannheimer Studierenden und die Hochschulen, sich mit den Ergebnissen und Entwicklungen in den vielen Zweigen der sozialen Förderung für die Studierenden eingehend auseinanderzusetzen. Jede Rückmeldung ist daher herzlich willkommen.

Allen Angehörigen der uns zugeordneten Hochschulen, den Ministerien und allen Partnern, welche die Arbeit des Studierendenwerks Mannheim begleiten, sagen wir herzlichen Dank. Ein besonderer Dank gilt den Studierenden in Mannheim, unseren betrieblichen Interessenvertretungen sowie unseren Gremienmitgliedern für ihre partnerschaftlich konstruktive Zusammenarbeit. Darüber hinaus verdienen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Studierendenwerks Mannheim besondere Anerkennung für ihren Einsatz und ihre Arbeit.

Mannheim, im April 2022

Peter Pahle

Geschäftsführer

AUFGABEN, ZUSTÄNDIGKEIT UND FINANZEN

Das Studierendenwerk Mannheim agiert in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts. Ähnlich anderen öffentlich-rechtlichen Unternehmen wie Sparkassen oder Rundfunkanstalten bietet diese Rechtsform ein angemessenes Maß an unternehmerischem Gestaltungsspielraum. Wie alle Anstalten des öffentlichen Rechts bewegen sich die Studierendenwerke im Rahmen eines eigenen Gesetzes.

Studierendenwerkgesetz definiert Aufgaben

Im Gesetz über die Studierendenwerke im Land Baden-Württemberg (Studierendenwerkgesetz - StWG) ist unter anderem der Unternehmenszweck definiert: Den Studierendenwerken obliegt im Zusammenwirken mit den Hochschulen die soziale Betreuung und Förderung der Studierenden.

Die wesentlichen Aufgabenbereiche der sozialen Betreuung und Förderung sind:

- Errichtung und Betrieb gastronomischer Einrichtungen (Mensen und Cafeterien)
- Bau, Anmietung, Vermietung und Vermittlung von Wohnraum für Studierende (Wohnhäuser, Wohnanlagen, Privatzimmerbörse)
- Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) als Amt für Ausbildungsförderung (staatliche Auftragsverwaltung)
- Errichtung und Betrieb von Kindertagesstätten (Kinderhaus)
- Unterhaltung von Einrichtungen zur Beratung und Gesundheitsförderung (Psychologische Beratungsstelle, Sozialberatung, Darlehenskasse, Infothek, Unterstützung internationaler Studierender)
- Verhandeln des ÖPNV-Semestertickets und Finanzclearing für den Grundbeitrag

Dabei verfolgt das Studierendenwerk ausschließlich gemeinnützige Zwecke im Sinne des § 52 der Abgabenordnung.

Das Studierendenwerk Mannheim erfüllt seinen gesellschaftlichen und gesetzlichen Auftrag, indem es nach modernen kaufmännischen Prinzipien arbeitet. Dazu gehören Markt- und Kundenorientierung, qualifiziertes Personal, hohes Kostenbewusstsein und gezielte Qualitätssicherung. Die öffentliche Aufgabe hat indes zur Folge, dass die Arbeit des Studierendenwerks Mannheim nur eingeschränkt erwerbs-

wirtschaftlichen Zielen folgen kann. So werden viele Leistungen in solchen Bereichen erbracht, die von sich aus nicht kostendeckend sind.

In der Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts kommt der Doppelcharakter des Studierendenwerks zum Ausdruck: Zum einen dokumentiert sie den Einfluss und die Mitverantwortung des Staates für die Aufgabenerfüllung, zum anderen ermöglicht sie den für wirtschaftliches Handeln nötigen Spielraum.

Finanzierung des Studierendenwerks 2021

Das Studierendenwerk finanziert seine Arbeit für die Studierenden und die Mannheimer Hochschulen aus fünf Quellen:

- Leistungsentgelte (Umsatzerlöse)
- Zuschuss des Landes Baden-Württemberg zum laufenden Betrieb, periodisierte Investitionszuschüsse des Landes zu einzelnen Maßnahmen, Kita-Zuschüsse der Kommune
- Aufwandserstattung mittels Pauschalierungsvereinbarung für das Amt für Ausbildungsförderung
- Studierendenwerksbeiträge
- Sonstige betriebliche Erträge

Die Umsatzerlöse machen dabei über zwei Drittel der Erträge des Studierendenwerks aus.

Seit dem Jahr 2000 erhalten die Studierendenwerke in Baden-Württemberg den Zuschuss des Landes zum laufenden Betrieb als feste Finanzhilfe. Diese Form der ergänzenden staatlichen Finanzierung verschafft ein hinreichendes Maß an Planungssicherheit. Die Höhe der Finanzhilfe ist im März 2020 nach leistungs- und aufgabenorientierten Kriterien für den Zeitraum 2020 - 2024 neu festgelegt worden. Für das Studierendenwerk Mannheim beträgt sie im Jahr 2020 1,555 Mio. EUR.

Zur Erstattung des Aufwands im Amt für Ausbildungsförderung erhält das Studierendenwerk pauschal einen Festbetrag je BAföG-Antrag. Seit 2019 beträgt die Fallpauschale 225 EUR je Antrag.

Der Anteil der Finanzhilfe an den Gesamteinnahmen betrug im Jahr 2021 noch 8,4 %. Zählt man die verrechneten Investitionszuschüsse hinzu, die das Studierendenwerk Mannheim noch für einzelne Baumaßnahmen erhält (z.B. neue Wohnanlagen), dann beläuft sich die Finanzierungsquote des Landes als Anstaltsträger auf insgesamt 9,7 % (ohne BAföG).

Für die Bereiche, in denen das Land Baden-Württemberg eine Rechtsaufsicht ausübt, beträgt der Mitfinanzierungsanteil des Landes mithin nicht einmal mehr ein Zehntel.



Für fünf Hochschulen zuständig

Das Studierendenwerk Mannheim ist zuständig für die Studierenden

- der Universität Mannheim
- der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) Mannheim
- der Hochschule Mannheim
- der Staatlichen Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim
- der Popakademie Baden-Württemberg

Im Sommersemester 2021 betreute das Studierendenwerk 22.516 und im Wintersemester 2021/2022 insgesamt 24.152 Studierende. Damit bewegen sich die Studierendenzahlen auf vergleichbarem Niveau zum Vorjahr.

Entwicklung der Studierendenzahlen

	WS 2021/22	WS 2020/21	WS 2019/20	2021/22 zu 20/21
Universität Mannheim	11.874	11.640	12.087	+2,01 %
DHBW Mannheim	5.802	5.815	6.147	-0,22 %
Hochschule Mannheim	5.449	5.426	5.059	+0,42 %
Staatliche Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim	621	639	622	-2,82 %
Popakademie Baden-Württemberg	405	400	402	+1,25 %
Gesamt	24.152	23.920	24.317	+0,97 %

Studierendenwerksbeitrag

Der Studierendenwerksbeitrag in Mannheim betrug im Wintersemester 2021/22 75,00 EUR zuzüglich je nach Hochschule zwischen 22,80 und 35,30 EUR Grundbeitrag für das Semesterticket, der direkt an die Verkehrsbetriebe durchgeleitet wird.

Für die Arbeit des Studierendenwerks wird gemäß StWG ein Beitrag von allen immatrikulierten Studierenden der gemäß Satzung zugehörigen Hochschulen erhoben. Die Beitragsordnung legt der Verwaltungsrat des Studierendenwerks Mannheim fest.

Die Studierendenwerksbeiträge sind - neben den Umsatzerlösen aus den Tätigkeiten des Studierendenwerks und staatlichen Zuschüssen - eine wichtige Säule der Finanzierung der Angebote des Studierendenwerks, wie zum Beispiel für Wohnhäuser für Studierende, Mensen und Cafeterien, Psychologische Beratungsstelle, Kindertagesstätten, Sozialberatung, Semesterticket etc. Die Wohnhäuser und die Cafeterien werden dabei nach der Anlauffinanzierung in der Regel nicht aus Studierendenwerksbeiträgen finanziert, sondern kostendeckend betrieben.

Gute Fahrt mit dem Semesterticket

Im Herbst 1994 wurde in der Hochschulregion Mannheim das ÖPNV-Semesterticket, eine persönliche Halbjahresnetzkarte des Verkehrsverbundes Rhein-Neckar (VRN), eingeführt.

Seither wickelt das Studierendenwerk Mannheim hier die Administration des Tickets ab. Nach langen Diskussionen mit der Studierendenschaft, entschied sich der Verwaltungsrat des Studierendenwerks in den frühen

90er Jahren für ein Finanzierungsmodell, das sowohl dem Solidargedanken Rechnung trägt - alle immatrikulierten Studierenden beteiligen sich über einen Aufschlag auf den Studierendenwerksbeitrag an der Finanzierung - und gleichzeitig die Nutzenden verpflichtet, das Ticket selbst gegen zusätzliches Entgelt zu erwerben („Verursacherprinzip“). Durch den Finanzierungsbeitrag aller kann das Ticket selbst günstig abgegeben werden.

Dieses Grundmodell ist seitdem fortgeführt worden. Mittlerweile nutzen zwei Drittel der Mannheimer Studierenden das Ticket. Der aktuelle Vertrag zwischen VRN und Studierendenwerk läuft bis einschließlich Sommersemester 2024. Die Eckdaten des aktuellen Vertragsmodells in Mannheim lauten:

- Vertragslaufzeit bis einschließlich Sommersemester 2024
- Solidaranteil jedes Studierenden in Mannheim über den Studierendenwerksbeitrag in Höhe von mindestens 22,80 EUR pro Semester konstant über die Vertragslaufzeit
- Für Studierende der Universität und Hochschule beträgt der Solidaranteil insgesamt 35,30 EUR pro Semester für eine zusätzliche Abend- und Wochenendregelung
- Für Studierende der DHBW beträgt der Solidaranteil insgesamt 29,30 EUR pro Semester für eine zusätzliche Abend- und Wochenendregelung in der Großwabe MA/LU bzw. für den Standort Eppelheim in der Großwabe HD
- Preisentwicklung: jährliche Anhebung zum Wintersemester um 5,00 EUR vorgesehen
- Der Ticketpreis liegt im WS 2021/22 unverändert bei 175,00 EUR pro Semester. Eine Preiserhöhung wurde ausgesetzt.

Entwicklung der Finanzierung

	2021		2020	
	EUR	%	EUR	%
1. Umsatzerlöse	11.264.018,34		11.070.022,82	60,7
2. Erträge aus Semesterbeiträgen ohne Solidarbeitrag zum Semesterticket	3.547.900,00		3.063.706,83	16,9
3. Landeszuschuss zum lfd. Betrieb, Investitionszuschüsse	1.803.486,96		1.952.437,25	10,7
4. Sonstige Zuschüsse	1.093.194,37		1.233.696,94	6,8
5. Aufwandserstattung BAföG	654.300,00		702.000,00	3,8
6. Sonstige Erträge, Zinsen etc.	243.720,59		194.035,87	1,1
Summe	18.606.620,26		18.215.899,71	100



ORGANE UND IHRE MITGLIEDER

Gemäß § 4 des StWG hat das Studierendenwerk Mannheim als Anstalt des öffentlichen Rechts drei Organe:

- die Vertretungsversammlung
- den Verwaltungsrat und
- die/den Geschäftsführer/in

Das Studierendenwerk unterliegt nach § 13 Abs. 1 StWG der Rechtsaufsicht des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg.

Alle Hochschulen in der Vertretungsversammlung (§ 8 StWG)

Die Vertretungsversammlung beschließt die Satzung des Studierendenwerks und wählt die Mitglieder des Verwaltungsrats. In der Vertretungsversammlung sind alle dem Studierendenwerk Mannheim zugeordneten Hochschulen durch Hochschulleitungen, Professor:innen und Studierende vertreten.

Die Vertretungsversammlung trat im Berichtsjahr nach Beschluss einer neuen Geschäftsordnung zu einer Online-Konferenz am 17. November zusammen. In dieser Sitzung wurde über die Auswirkungen der Pandemiesituation berichtet, eine Aktualisierung der Satzung beschlossen und für den Verwaltungsrat folgende Mitglieder gewählt:

- ein externer Sachverständiger
- vier Studierende der zugehörigen Hochschulen

Zudem wurde der Jahresbericht 2020 erläutert und über laufende Projekte des Studierendenwerks informiert.

Zusammensetzung der Vertretungsversammlung

(Stand 31.12.2021)

Universität Mannheim

Rektor Prof. Dr. Thomas Puhl – Vorsitzender –
Stud. Nele-Sophie Ball
Stud. Hannah Bohrer
Prof. Dr. Eva Eckkrammer
Prof. Dr. Bernd Helmig
Prof. Dr. Claus Hertling
Stud. Leonhard Sigel
Kanzlerin Barbara Windscheid

Duale Hochschule Baden-Württemberg Mannheim

Rektor Prof. Dr. Georg Nagler – stellv. Vorsitzender –
Prof. Dr. Jenny Amelingmeyer
Verwaltungsdirektor in Vertretung Andreas Gehringer
Stud. N.N.
Stud. N.N.
Prof. Dr. Christoph Reker

Hochschule Mannheim

Rektorin Prof. Dr. Astrid Hedtke-Becker
Prof. Dr. Lasse Greiner
Stud. Natascha Günther
Prof. Dr. Götz Lipphardt
Stud. Lukas Niekum
Kanzlerin Claudia von Schuttenbach

Staatl. Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim

Präsident Prof. Rudolf Meister
Stud. Milan Berkholz
Scott Faigen
Kanzlerin Kathrin Schwalb

Popakademie Baden-Württemberg GmbH

Direktor Geschäftsführer Prof. Udo Dahmen
Stud. Ronja Polak
Vertreterin der Verwaltung Alexandra Reiter

Beratungs- und Kontrollorgan: Der Verwaltungsrat (§ 6 StWG)

Der Verwaltungsrat bestellt die/den Geschäftsführer/in, überwacht und berät sie/ihn. Wichtigen geschäftlichen Angelegenheiten (u.a. größere Darlehensaufnahmen, grundbuchwirksame Geschäfte) muss er zustimmen. Er stellt den Wirtschaftsplan, den Jahresabschluss und die Verwendung des Jahresergebnisses fest. Außerdem bestellt der Verwaltungsrat den Abschlussprüfer, beschließt über die Entlastung der Geschäftsführerin/des Geschäftsführers und erlässt die Beitragsordnung.

Stimmberechtigte Mitglieder des Verwaltungsrats sind nach einer Satzungsanpassung im Herbst drei Vertreter/innen von Hochschulleitungen, vier Vertreterinnen oder Vertreter der Studierenden von Hochschulen und drei externe Sachverständige. Mitglieder bzw. Teilnehmende mit beratender Stimme sind ein/e Vertreter/in des Wissenschaftsministeriums, die/der von diesem ernannt wird, die/der Vorsitzende des Personalrats, die/der Geschäftsführer/in und qua Satzung die/der Kanzler/in der Universität Mannheim. Die Amtszeit der studentischen Mitglieder beträgt ein Jahr, die der übrigen gewählten Mitglieder zwei Jahre. Die Sitzungen sind gemäß StWG nicht öffentlich.

In 2021 fanden drei Sitzungen - am 16. Juni, am 20. September und am 6. Dezember jeweils als Online-Konferenz - statt. Im Juni wurde der Jahresabschluss 2020 diskutiert und festgestellt sowie dem Geschäftsführer Entlastung erteilt. Darüber hinaus wurde das Thema Nachhaltigkeit im Studierendenwerk vorgestellt. Bei der Sitzung im September wurde die Wiederbestellung des Geschäftsführers für eine weitere Amtszeit beschlossen. Darüber hinaus wurde in der Dezembersitzung der Wirtschaftsplan 2022 festgestellt, eine Nachfinanzierung des Projekts B 6 beschlossen und das Studierendenwerk mit der Umsetzung des Projekts „Neubau Bumiller-Raab-Haus“ beauftragt.

Zusammensetzung des Verwaltungsrats (Stand 31.12.2021)

Rektor Prof. Dr. Thomas Puhl - Vorsitzender -
Rektorin Prof. Dr. Astrid Hedtke-Becker - stellv. Vorsitzende -
Stud. Nele-Sophie Ball
Stud. Milan Berkholz
Stud. Hannah Bohrer
Wolfgang Breitfeld
Bürgermeister Dirk Grunert
Rektor Prof. Rudolf Meister
Stud. Lukas Niekum
Dr. Frank Schwertfeger

Mitglied mit beratender Stimme:
Personalratsvorsitzende Marina Teubel

Teilnehmende mit beratender Stimme:
Ass. jur. Ines Schulz, MWK
Kanzlerin Barbara Windscheid
Geschäftsführer Ass. jur. Peter Pahle

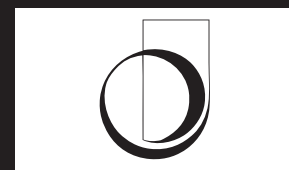
Geschäftsführung (§ 5 StWG)

Geschäftsführer des Studierendenwerks ist Rechtsassessor Peter Pahle, Vertreterin ist Frau Astrid Brandenburger M.A.

Mitglied im Deutschen Studentenwerk

Das Studierendenwerk Mannheim ist Mitglied im Deutschen Studentenwerk e.V. (DSW), das mit Sitz in Berlin der Verband der 57 deutschen Studenten- bzw. Studierendenwerke ist.

PARTNER-HOCHSCHULEN





VERWALTUNGSRAT

3
Vertreter/innen der Leitungen von Hochschulen
von der Vertretungsversammlung gewählt



3
Externe Sachverständige
von der Vertretungsversammlung gewählt



4
Vertreter/innen der Studierenden
von der Vertretungsversammlung gewählt

4
Personalratsvorsitzende/r,
Kanzler/in der Universität (gemäß Satzung),
Vertreter/in des Wissenschaftsministeriums,
Geschäftsführer/in
beratend

Entscheidet (§ 6 Abs. 1 StWG):

- Bestellung der/des Geschäftsführers/in, Überwachung und Beratung
- Feststellung des Wirtschaftsplans und des Jahresabschlusses
- Verwendung des Jahresergebnisses
- Bestellung der/des Abschlussprüfers/in
- Entlastung der/des Geschäftsführers/in
- Erlass der Beitragsordnung
- Zielvereinbarungen nach § 13 Abs. 2 StWG

Stimmt zu (§ 6 Abs. 2):

- Bestellung einer/eines Abwesenheitsvertreters/in
- Übernahme von Bürgschaften, Garantien sowie sonstigen Verpflichtungen in Bezug auf fremde Verbindlichkeiten
- Gründung von und Beteiligung an anderen Unternehmen
- Übertragung von Aufgaben an Dritte
- Erwerb, Veräußerung und die Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten
- Aufnahme von Krediten und die Gewährung von Darlehen außerhalb vom Verwaltungsrat bestimmter Wertgrenzen

VERTRETUNGSVERSAMMLUNG



Mitgliedschaft kraft Amtes

- hauptberufliche Vorstandsmitglieder der Hochschulen
- Verwaltungsdirektoren/innen der Hochschulen
- Direktor/in als Geschäftsführer/in der Popakademie Baden-Württemberg.



Vom Senat gewählt

Amtszeit zwei Jahre

Hauptberufliche Lehrkräfte
jeder Hochschule

Bei Hochschulen

- bis zu 3.000 Studierende: **1**
- bis zu 7.000 Studierende: **2**
- bis zu 14.000 Studierende: **3**
- über 14.000 Studierende: **4**



Von der verfassten Studierendenschaft gewählt

Amtszeit ein Jahr

Studierende jeder zugeordneten
Hochschule und staatlichen
Studienakademie

- bis zu 3.000 Studierende: **1**
- bis zu 7.000 Studierende: **2**
- bis zu 14.000 Studierende: **3**
- über 14.000 Studierende: **4**

Aufgaben gemäß § 8 Abs. 1 STWG:

- Beschluss der Satzung des Studierendenwerks
- Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats



NACH HALTIGKEIT





Mit dem Ziel der nachhaltigen und wirkungsvollen Reduktion des ökologischen Fußabdrucks nutzt das Studierendenwerk Mannheim seit 2019 das Konzept „Kennzahlengestützter Klimaschutz®“ für Studierendenwerke. Hierbei lassen wir in jährlich durchgeführten Corporate Carbon Footprints unsere verantworteten treibhausgasäquivalenten Emissionen erfassen. Die dabei aufgezeigten Emissionshotspots bieten eine fundierte Grundlage für ein priorisiertes ökologisches Optimierungskonzept. Ergänzend wurden im Jahr 2021 Product Carbon Footprints für den Kaffee im neuen Gastronomiekonzeptes „greenes²®“ durchgeführt. Dieses Projekt konnte eine hohe Reichweite unter den Studierenden erzielen und lädt dazu ein, mehr über unsere ganzheitliche Nachhaltigkeitsstrategie zu erfahren.

Cup to Go®

Das 2020 eingeführte Konzept „Cup to Go®“, welches intuitiv und nutzerfreundlich den Griff zum Einwegbecher ersetzt, wurde auch im Jahr 2021 mit der zunehmenden Präsenz von Studierenden auf dem Campus erfolgreich weitergeführt. Das Kernelement der Lösung besteht in der vollständigen Umstellung auf Mehrweggefäße in den vom Studierendenwerk an der Hochschule Mannheim und Universität Mannheim betriebenen gastronomischen Einrichtungen. Damit verbunden ist ein umweltfreundlicher Nutzungskomfort, da die mit dem gewünschten Heißgetränk gefüllte Tasse mitgenommen und nach Gebrauch an mehreren Rückgabepunkten wieder bequem abgestellt werden kann.

Kennzahlengestützter Klimaschutz für Studierendenwerke

Grundlage unserer Nachhaltigkeitsstrategie bietet die Erkenntnis, dass Klimaauswirkungen nicht geschätzt werden können, sondern ganzheitlich und unter Berücksichtigung internationaler Standards ermittelt werden müssen. Erst dann können die wesentlichen verantworteten Emissionen erkannt und nachweislich reduziert werden. Der Berechnung unserer treibhausgasäquivalenten Emissionen nach dem Konzept „Kennzahlengestützter Klimaschutz®“ liegt der „Corporate Accounting and Reporting Standard“ des Greenhouse Gas Protocol zugrunde. Dieser wurde vom World Business Council for Sustainable Development und dem World Resources Institute erstellt und gewährleistet eine reproduzierbare und transparente ökologische Bilanzierung mit Vergleichbarkeit gegenüber mehreren Geschäftsjahren sowie anderen Studierendenwerken.

Die Umsetzung der Nachhaltigkeitsgrundsätze, die auch im Studierendenwerksgesetz verankert sind, ist ein ganzheitlicher Prozess: Auf der Basis der Corporate Carbon Footprints für die Jahre 2019 und 2020 konnten wir kennzahlengestützte Optimierungsmaßnahmen entwickeln und mit deren Umsetzung beginnen. Wir haben uns zum Ziel gesetzt, damit eine CO₂e-Reduktion in Höhe von 50 % bis 2030 gegenüber 2020 zu bewirken. Aktuell wird der Corporate Carbon Footprint für das Jahr 2021 erstellt, mit welchem wir datengestützt weitere zukunftsgerichtete Veränderungsentscheidungen treffen und begründen können.



Optimierungsmaßnahmen

Zu den 2021 bereits umgesetzten Maßnahmen der ökologischen Verbesserung zählt unter anderem die Umstellung der Wohnanlagen auf Strom aus 100 % erneuerbaren Energien mit besonders niedrigen Emissionsfaktoren ab dem Jahr 2022. Zudem planen wir den Bau von zwei neuen Photovoltaik-Anlagen in 2022. Die Effizienz der bestehenden Photovoltaik-Anlagen, unter anderem durch intelligente Verteilungssysteme zu erhöhen, ist für uns eine Maßnahme, die sich parallel zum grundsätzlichen Ausbau von regenerativen Energiequellen anbietet. Perspektivisch prüfen wir außerdem den Einsatz von ökologisch sinnvoller Wärmeversorgung und zeitgemäßen Energieeinsparmaßnahmen für unsere Prozesse, um für den Energiewandel gewappnet zu sein und diesen engagiert mitgestalten zu können.

Klimaneutralität erzielt

Das zukunftsgerichtete ökologische Verbesserungskonzept ergänzen wir jährlich mit der Kompensation von bereits ausgestoßenen Emissionen. Wir verwenden hierzu offizielle Kompensationszertifikate der Vereinten Nationen, die zusätzlich gemäß der Anforderungen des Konzeptes „Kennzahlengestützter Klimaschutz®“ ausgewählt und geprüft werden. Damit erreicht das Studierendenwerk Mannheim Klimaneutralität auf Unternehmensebene. Die Emissionsreduktionsgutschriften kommen durch die finanzielle Unterstützung von Klimaschutzprojekten in

Entwicklungsländern zustande, die nicht wirtschaftlich rentabel, jedoch hochgradig ökologisch erstrebenswert sind.

Das Kernelement unseres bisherigen Kompensationsprojektes ist die Versorgung von insgesamt über 20.000 Haushalten in Guatemala mit erneuerbarer Energie, die ohne die Kompensationsgelder nicht zur Verfügung gestellt, betrieben und gewartet werden könnten. Die technische Umsetzung dieses Kompensationsprojektes erfolgte durch den Aufbau und die Unterhaltung von 16 Windturbinen in San Antonio El Sitio. Da die Unterstützung des Studierendenwerks Mannheim eine Alternative zu der besonders emissionsintensiven fossilen Energieversorgung in Guatemala darstellt, wurden offiziell 3.097 t CO₂e der jährlichen Emissionseinsparung des Projektes in Höhe von durchschnittlich 81.392 t CO₂e beigetragen.

Mit unserer Beteiligung an dem Projekt entstehen, neben der globalen Einsparung von treibhausgasäquivalenten Emissionen, noch eine Vielzahl weitere Vorteile. Diese sind unter anderem der Technologietransfer für die Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen, die verbesserte Wasser- und damit Sanitärversorgung aufgrund der zuverlässigen Energieversorgung von Pumpen und die nachhaltige Stromversorgung von 12 Schulen.



Vorreiterposition

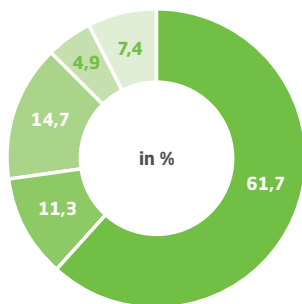
Als erstes der im Dachverband Deutsches Studentenwerk (DSW) organisierten 57 Studenten-/Studierendenwerke haben wir maßgebend dazu beigetragen, das Verfahren „Kennzahlengestützter Klimaschutz®“ für Studierendenwerke weiterzuentwickeln. Inzwischen sind weitere Studierendenwerke in ganz Deutschland unserem Vorbild gefolgt. Langfristig können sich mit der zentralen Erfassung der ökologischen Daten Studierendenwerke untereinander vergleichen und gemeinsam dazu beitragen, den ökologischen Fußabdruck des gesamten Dachverbandes zu verbessern.

Der erfolgreiche Start des von einer Kommunikationskampagne begleiteten klimaneutralen Kaffees bei greenes² stieß ebenfalls auf großes Interesse bei weiteren Studierendenwerken, von denen einige im Jahr 2022 vergleichbare Projekte umsetzen möchten.



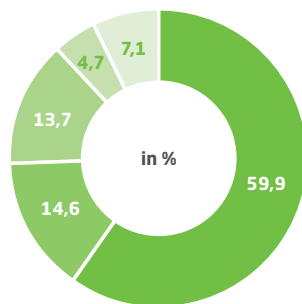
Einer Tasse
Coffee Roast
sind
17,95 g CO₂e
zuzurechnen.

Die Emissionen setzen
sich zusammen aus



Einer Tasse
Espresso Roast
sind
18,53 g CO₂e
zuzurechnen.

Die Emissionen setzen
sich zusammen aus



- Rohstoffgewinnung
- Produktion
- Produktnutzung
- Entsorgung
- Distribution

Klimaneutraler Kaffee bei greenes²®

Im Rahmen des neuen Gastronomiekonzeptes „greenes²® - mindful campus food“, haben wir in einem Product Carbon Footprint die Treibhausgasemissionen erfassen lassen, die unser neuer Coffee Roast und Espresso Roast über ihren gesamten Lebenszyklus verursachen. Unser Kaffee stellt den Startpunkt der klimaneutralen Produktreihe von greenes² dar, die wir immer weiter ausbauen werden.

In einem umfassenden Prozess wurden die einzelnen Schritte im Lebenszyklus der beiden Kaffeesorten betrachtet, von der Rohstoffgewinnung über die Röstung, Produktnutzung, Entsorgung, Verpackung und den Transport. Für den Coffee Roast wurde eine Menge von 17,95 g CO₂e pro 125 ml Tasse Kaffee, zubereitet aus 7 g Kaffeebohnen, ermittelt. Beim Espresso Roast handelt es sich um 18,53 g CO₂e pro 25 ml Tasse Kaffee, zubereitet aus 7 g Espressobohnen. Dank des Verzichtes auf Mineraldünger bei dem Kaffeeanbau, der Verwendung von Strom aus regenerativer Energieerzeugung bei der Zubereitung sowie dem Verzicht auf Einwegbecher konnten die produktspezifischen Emissionshotspots optimiert werden. Wir sind stolz, dass die Werte beider Kaffees weit unter dem Marktdurchschnitt liegen.

Um auch für die übrigen optimierten Emissionen, die der Kaffee auf seinem Lebenszyklus verursacht, Verantwortung zu übernehmen und diesen „klimaneutral“ nennen zu dürfen, haben wir diese gemeinsam mit der UN durch zertifizierte Kompensationen ausgeglichen. Hierfür wurde ein sorgfältig geprüftes Projekt in Brasilien unterstützt, welches durch ein Wasserkraftwerk emissionsarme erneuerbare Energie bereitstellt. Durch das Projekt konnten wir interessante Erkenntnisse gewinnen, wo die Hebel der Emissionsreduktion im Produktbereich liegen. Sie liefern uns zudem hilfreiche Kriterien bei der Auswahl zukünftiger Lieferanten.



ESSEN + TRINKEN





MINDFUL CAMPUS FOOD

Die Hochschulgastronomie des Studierendenwerks bietet den Studierenden der Hochschulregion Mannheim eine gesunde, ausgewogene Ernährung und das in einem äußerst knapp bemessenen Zeitfenster und zu einem günstigen Preis. Zu regulären Zeiten sind während der Vorlesungswochen täglich mehrere Tausend Studierende in der Gastronomie des Studierendenwerks zu Gast.

Weiterhin voll auf Kurs

Für Abteilungsleiter Ulrich Opatz und sein Team bestand auch im Berichtszeitraum das Ziel vor allem darin, den Gästen ein gesundes und möglichst vielfältiges Leistungsangebot in der Hochschulgastronomie zur Verfügung zu stellen. Der sich bereits in den Vorjahren abzeichnende Trend zu einer flexitarischen Ernährungsweise bestätigte sich erneut mit einem Anteil von 60 % bezogen auf die Zahl der verkauften Menüs. Bei der Entwicklung von neuen Gerichten und der Neulistung von Getränken ins Portfolio wird stets der Aspekt der Nachhaltigkeit betrachtet und verwirklicht. Die im Team erarbeiteten Neuerungen haben mit Blick auf die Kundenzufriedenheit trotz pandemiebedingt erschwelter Rahmenbedingungen erneut gute Ergebnisse erzielt, die die Verantwortlichen darin bestärken, den eingeschlagenen Weg konsequent weiterzuverfolgen. Für einen reibungslosen und effizienten Küchenbetrieb wurden in 2021 außerdem Arbeitsabläufe umorganisiert und zielgerichtete Schulungsmaßnahmen angeboten, um ein selbstorganisiertes und verantwortliches Arbeiten zu fördern.

Neues Gastronomiekonzept **greenes²**® - mindful campus food

Die ehemalige Cafeteria KUBUS in der Mensaria am Schloss hat sich im 4. Quartal des Berichtsjahrs optisch und inhaltlich zu dem innovativen Gastronomiekonzept „greenes²® - mindful campus food“ gewandelt. Das neue Angebot startete im Dezember 2021 und fokussiert auf den Einsatz von grünen, authentischen Produkten in Bezug auf Nachhaltigkeit und Regionalität. Ziel ist, dass das greenes² zu einem Meetingpoint für Studierende, Hochschulbeschäftigte und viele weitere Gäste aus dem In- und Ausland wird. Die saisonal wechselnde Produktauswahl setzt sich u.a. aus Bowls, Poutines, Bagels, Wraps oder frisch gemixten Smoothies zusammen und versteht sich als Ergänzung zu den im Ausgabebereich der Mensa angebotenen Speisen. Alle Informationen zur neuen Einrichtung sowie das aktuelle kulinarische Angebot können auf [greenes.de](https://www.greenes.de) abgerufen werden. Gemeinsam mit der neu eingerichteten Stabsstelle Coaching und Customer Service (s. S. 61 des vorliegenden Berichts) soll die Akzeptanz des neuen gastronomischen Angebots regelmäßig evaluiert und die Einführung des Flagship-Bistros in der Schlossmensa mit dem Ziel eines Rollouts des Konzepts auf andere Standorte kennzahlengestützt begleitet werden. Für den Namen greenes²®, der mit der hochgestellten „2“ auf Mannheim als Quadratstadt anspielt und sowohl kurpfälzisch als auch englisch ausgesprochen werden kann, wurde bereits ein Markenschutz beim Deutschen Patent- und Markenamt erfolgreich beantragt. Ausführliche Informationen zum klimaneutralen Kaffee, der im greenes² angeboten wird, sind im Kapitel „Nachhaltigkeit“ des vorliegenden Berichts auf Seite 19 zu finden.

Mensa - frisch und günstig an allen Hochschulen

Hauptaufgabe der „klassischen“ Mensa ist die Zubereitung und Ausgabe von gesundem und schmackhaftem (Mittag)Essen für Studierende zu einem sozial verträglichen Preis. Hier bietet das Studierendenwerk täglich Menüs ab 3,00 EUR, davon mindestens eines vegetarisch.

Das Studierendenwerk Mannheim betrieb im Berichtsjahr folgende Mensen und Cafeterien:

- Mensaria am Schloss mit KUBUS-Cafeteria (ab 12/2021: greenes²®)
- MensaWagon und Coffeetainer im Ehrenhof
- Mensaria Metropol an der DHBW Mannheim - Campus Coblitzallee
- Mensaria Wohlgelegen an der DHBW Mannheim - Campus Käfertaler Straße
- Speisenausgabe Eppelheim an der DHBW Mannheim - Interims-Campus Eppelheim
- Mensa an der Hochschule Mannheim - Campus Paul-Wittsack-Straße

sowie weitere gastronomische Einrichtungen an Universität (Café Soleil), Hochschule für Musik und Darstellende Kunst (in N 7, 17), Hochschule Mannheim (Café Integral im Haus J) und an der DHBW Mannheim (Cafeteria Horizonte, Coblitzallee, Bau C). Die Studierenden der Popakademie können sich im CAFE 33 zwischendurch stärken.

Umsatzentwicklung

	Veränderung		
	2021 (EUR)	2020 (EUR)	EUR
Mensa / Cafeteria Schloss	579.893	558.502	+ 21.391
Bistro EO Schloss / Mensa Wagon	48.656	12.812	+ 35.844
Mensa/Cafeteria Hochschule	197.835	202.307	- 4.472
Mensa/Cafeteria DHBW	140.419	143.196	- 2.777
Cafeteria Musikhochschule/ Popakademie	50.591	41.000	+ 9.591
Summe	1.017.394	957.817	+ 59.577

Hochschulgastronomie auch im Berichtsjahr hart von Corona getroffen

Das Berichtsjahr war in der Hochschulgastronomie neben den weiterhin stark reduzierten Gästezahlen vor allem durch die hohen Anforderungen an die Hygienekonzepte geprägt, die im Präsenzbetrieb nur geringe Personenzahlen zuließen. Hinzu kam, dass sich bis November 2021 ein Großteil der Beschäftigten in der Hochschulgastronomie in Kurzarbeit befand. Die Verantwortlichen mussten daher täglich große Herausforderungen aufgrund von eingeschränkt zur Verfügung stehenden Ressourcen bei gleichzeitig erhöhtem Personalaufwand durch die Einhaltung der in der CoronaVO Studienbetrieb formulierten Vorgaben leisten.

Von den 13 gastronomischen Einrichtungen des Studierendenwerks konnten nach Abwägung der betriebswirtschaftlichen Faktoren auch in 2021 nicht alle geöffnet werden. Als Reaktion auf die wiederholt geringe Nachfrage wurden Öffnungszeiten auch in 2021 reduziert und weitere Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Betriebs getroffen. So wurden beispielsweise in den großen Mensen weiterhin getrennte Küchenteams gebildet, um im Fall von Ansteckungen und Quarantänebestimmungen das Personal austauschen und den Betrieb weiterführen zu können.

Weiterhin hohe Umsatzeinbußen

Die Mensen und Cafeterien konnten in 2021 ein leichtes Umsatzplus in Höhe von 5,9 % gegenüber dem ersten Coronajahr verbuchen. Diese Entwicklung kann darauf zurückgeführt werden, dass im Berichtsjahr ein durchgehendes „To Stay“-Angebot in den Mensen und Cafeterien des Studierendenwerks möglich war und auch wieder Umsätze durch Impulskäufe wie Eiscreme, Süßigkeiten, Kuchen etc. generiert werden konnten. Im Vorjahr hingegen konnte aufgrund der gesetzlichen Vorgaben kein durchgängiges Präsenzangebot gemacht werden, weshalb der Fokus auf den Bereich „To Go“ gesetzt werden musste.

Die Aussetzung von Präsenzvorlesungen an den Hochschulen sowie die Schließung oder stark eingeschränkte Nutzung von Bibliotheken, Laboren und sonstigen Hochschulgebäuden für den Publikumsverkehr haben allerdings auch im Berichtszeitraum dafür gesorgt, dass die Gästezahlen in den Mensen und Cafeterien sowie am Mensa Wagon nach wie vor weit unter dem Niveau vor Ausbruch der Pandemie lagen.



MensaWagon und Coffeetainer werden gut angenommen

Die im Ehrenhof des Schlosses aufgestellte Streetfood-Corner des Studierendenwerks bot auch im Berichtsjahr einen mobilen Ersatz für das Bistro EO, dessen Sanierungsarbeiten voraussichtlich noch bis Ende 2023 andauern. Die regelmäßig wechselnden nationalen und internationalen Streetfood-Gerichte am „MensaWagon“ werden von den Zielgruppen ebenso gut angenommen wie die im „Coffeetainer“ erhältlichen Kaffeespezialitäten. Gerne genutzt wird auch hier das studierendenwerkseigene und patentierte Kaffeebecher-Mehrweg-System „Cup to Go“ mit einer Rückgabestelle direkt vor Ort. Sowohl am Imbisswagen als auch am „Coffeetainer“ kann bequem mit Chipkarte und dem bargeldlosen Autoload bezahlt werden. Für das schnelle und sichere Bezahlungssystem kann man sich seit dem Herbst-/Wintersemester 2020/21 auf Wunsch kontaktlos über ein Online-Formular anmelden und anschließend direkt von weiteren Vorteilen wie der elektronischen Stempelkarte Coffeload®, mit der man an den Automaten jeden 10. Kaffee gratis erhält, profitieren.

Update: Sanierungsarbeiten in der Mensaria am Schloss

Bereits im Februar 2016 startete die Großbaustelle im Untergeschoss der Mensaria am Schloss unter der Regie des Gebäudeinhabers Vermögen und Bau Baden-Württemberg mit einem Gesamtvolumen von über 10 Millionen EUR und einer ursprünglich terminierten Bauzeit von 24 Monaten. Nachdem bei der ersten Projektverzögerung der Abschluss der Bauarbeiten im Küchentrakt bis Ende Mai 2019 geplant war, näherten sich die Sanierungsarbeiten im Berichtsjahr der Fertigstellung. So konnten der Umzug in die neue Küche stattfinden und der Rückbau der Interimsküche sowie der Aufbau der neuen Metzgerei in 2021 vorgenommen werden. Mit der hochmodernen Küchentechnik (u.a. energieeffiziente Dampfkessel) sind der Leiter der Schlossmensa, Carsten Graul, und sein Team zukünftig noch besser gerüstet, um sich an die Verpflegungsgewohnheiten der Studierenden rasch anzupassen. Die Implementierung der dringend benötigten Gebäudeleittechnik sowie die Sanierung der Gästetoiletten und Beschäftigten-Umkleiden konnten wiederum nicht wie vorgesehen in 2019 umgesetzt werden und werden sich voraussichtlich auf 2023/24 verschieben, ebenso wie eine dringend notwendige Sanierung der Außenanlagen.





WOHNEN + TECHNIK

Studienwerk Mannheim





Wohnhäuser des Studierendenwerks

Haus / Adresse	Wohnplätze
Studentenwohnanlage Carl-Zuckmayer-Straße 13 - 17	229
Hermann-Heimerich-Haus N 6, 8	70
Studentenwohnhäuser Neckarauer Straße 169 - 175	136
Studentenwohnhaus B 7, 14 - 15	139
Studentenwohnhaus G 7, 26 + 28	75
Studentenwohnanlage Hans-Sachs-Ring 1 - 5, Steubenstraße 80	252
Studentenwohnanlage Am Verbindungskanal, Hafenstraße 35 - 45	338
Studentensiedlung Ludwig Frank	774
Apartmenthaus Parkring 21	100
Apartmenthaus Schwetzingen Straße 99	18
Studentenwohnanlage Speyerer Straße 39 - 57	274
Studentenwohnanlage Eastsite, Seckenheimer Landstr. 4 a	174
Apartmenthaus Steubenstraße 76 - 78	35
Wohnhäuser Robert-Blum-Straße L 8, 13 + 14	17
Studentenwohnanlage Augartenstraße 112 - 114	214
Gesamtwohnplätze	2.845

Ob inmitten der Quadrate, im traditionellen Arbeiterviertel oder im pulsierenden Stadtteil Jungbusch - die Wohnplätze im Vermietungsportfolio der Abteilung Wohnen und Technik sind ebenso vielfältig wie die Stadtbezirke, in denen sie gelegen sind und werden den unterschiedlichsten Bedürfnissen gerecht. Insgesamt 24 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sorgten im Berichtsjahr dafür, dass sich die Studierenden in den Wohnhäusern des Studierendenwerks wohlfühlen und Unterstützung finden: Mit kompetenter Beratung bei der Wohnungssuche, einem digitalisierten Bewerbungsprozess und dem Online-Mieterportal, neuen Angeboten wie den Service- und Quarantänepaketen oder dem kontaktlosen Einzug via Schlüsselbox sowie einem engagierten Hausbetreuungsteam vor Ort.

2.845 Plätze in eigenen Häusern - Nachfrage auch im zweiten Corona-Jahr ungebrochen

Die Nachfrage nach bezahlbaren und hochschulnahen Wohnplätzen war in Mannheim und in der gesamten Metropolregion Rhein-Neckar auch im zweiten Corona-Jahr ungebrochen. Ende 2021 wurden in Mannheim insgesamt 3.140 öffentlich geförderte Wohnplätze für Studierende vermietet, allein 2.845 davon durch das Studierendenwerk. Sie liegen in insgesamt 16 Anlagen mit jeweils eigenem Charakter. Die Zimmerauswahl ist vielfältig und reicht von Zimmern in Flurgemeinschaften über Zimmer in Zweier-bis Zehner-WGs bis hin zu Einzelzimmer-Apartments mit Küchenzeile und Nasszelle. Die monatlichen Mietpreise inklusive aller Nebenkosten belaufen sich auf 220 bis 435 Euro - abhängig von Wohnform, Größe und Ausstattung der Zimmer.

Trotz Pandemie waren auch im Berichtsjahr nahezu alle Wohnplätze durchgehend vermietet, was durch die günstigen Mietpreise und den immer knapper werdenden Wohnraum in der Metropolregion Rhein-Neckar bedingt wird. Insgesamt haben sich im vergangenen Jahr 7.986 Studierende auf die Wohnplätze des Studierendenwerkes Mannheim beworben, womit die Bewerberzahl im Vergleich zum Vorjahr etwas gestiegen ist. Allein zu Beginn des Wintersemesters haben sich 5.797 Bewerber:innen auf rund 1.290 freie Zimmer beworben.

Anteil der internationalen Studierenden

Die Wohnhäuser sind ein Schmelztiegel der Kulturen, in denen das nationenübergreifende Zusammenleben geübt werden kann. Für internationale Studierende ist das Studierendenwerk der wichtigste Vermieter. Der Anteil Studierender, die nicht aus Deutschland kommen, liegt daher im gesamten Bestand bei durchschnittlich 37 Prozent.

Mieten unter Marktniveau - Belegungsquote bei durchschnittlich 96 %

Mannheim als drittgrößte Stadt in Baden-Württemberg und Zentrum der Metropolregion Rhein-Neckar weist ein vergleichsweise hohes Mietniveau auf. Gerade in den letzten Jahren sind die Mieten am Markt noch einmal deutlich gestiegen. Die durchschnittliche Wohnplatzmiete inklusive aller Nebenkosten beim Studierendenwerk Mannheim liegt hingegen bei 291,27 Euro. Sie enthält dabei eine Reihe von Dienstleistungen, für die am freien Wohnungsmarkt in der Regel zusätzliche Entgelte fällig sind (Treppenhausreinigung, Internet, Nebenkosten etc.). Mietpreiserhöhungen haben in 2021 nicht stattgefunden.

Die Belegungsquote von 96 % über das gesamte Berichtsjahr gesehen ist im Vergleich zum Vorjahr etwas gestiegen. Insbesondere die Zahl der Austausch- und Internationalen Studierenden ist konstant hoch geblieben, da viele aufgrund der pandemiebedingten Verlängerung der Regelstudienzeit ihren Aufenthalt in Deutschland verlängert oder nicht unterbrochen haben.





Neubauvorhaben in zentraler Innenstadtlage

Für den geplanten und förderrechtlich anerkannten Wohnheimneubau in Universitätsnähe (B 6, 14-15) mit 200 modern ausgestatteten Bettplätzen konnten im Berichtsjahr weitere Maßnahmen abgeschlossen werden. Nachdem in 2020 die Ausschreibung für den ersten Bauabschnitt zur Baufeldfreimachung seitens des Planerteams erstellt und EU-weit mittels E-Vergabe veröffentlicht worden war, konnten im Berichtsjahr 2021 die eingegangenen Angebote gewertet, an den günstigsten Bietenden beauftragt und vollständig ausgeführt werden. Auch der Gebäudeteil wurde mittlerweile europaweit ausgeschrieben und geprüft. Mit der Unterzeichnung des Generalunternehmervertrags wird Anfang 2022 gerechnet.

Für die Errichtung eines Studierendenwohnhauses auf dem Grundstück **L 4, 11-13** wurde ein EU-weites Vergabeverfahren mit vorgeschaltetem Architektenwettbewerb vorgenommen, das im Berichtsjahr mehrere umfangreiche Aufklärungsgespräche erforderte. Anfang 2022 soll ein Generalplanervertrag mit dem ausgewählten Architekturbüro geschlossen und der Bauantrag Ende des Jahres gestellt werden.

Die Planungen für den Neubau einer studentischen Wohnanlage auf den Anwesen **Parkring 43a + 47a** wurden nach einer entsprechenden Empfehlung des Geschäftsführers gemäß Verwaltungsratsbeschluss eingestellt. Ursächlich für die Entscheidung, das Projekt nicht weiterzuverfolgen, waren die weiterhin unklaren Rahmenbedingungen sowie die dadurch fehlende zeitliche Perspektive zur Projektrealisierung.

Schon in den Vorjahren hatte sich das Studierendenwerk im Auftrag der an der Universität angesiedelten **Bumiller-Raab-Haus** gGmbH mit der Zukunft des von der Gesellschaft betriebenen Wohnhauses für Studierende beschäftigt und eine Machbarkeitsstudie zu einem möglichen Abbruch oder Neubau initiiert. Nach Aussage der Stadt Mannheim soll anstatt eines Hochhauses ein vier- bis fünfgeschossiger Baukörper als Blockrandbebauung entstehen. Das Vorhaben wurde bereits dem Gestaltungsbeirat der Stadt vorgestellt. Dort wurde es sehr wohlwollend aufgenommen und als wesentliche Verbesserung der bestehenden Situation gewertet. Die vorbereitenden Maßnahmen (Schallschutz-, Schadstoff-, Lärm- und Statikgutachten) wurden durchgeführt und Vorgespräche über den Rückbau geführt. Von entscheidender Bedeutung für den weiteren Projektverlauf ist die im Berichtsjahr erteilte Zustimmung der Stadt zur Weiterverpachtung an das Studierendenwerk Mannheim auf Basis eines jährlichen Erbbauzinses. Da in der Herbstsitzung auch der Verwaltungsrat seine Zustimmung für die Aufnahme der Detailplanungen und den Abriss erteilt hat, konnte in 2021 die Voraussetzung für die Einleitung eines VgV-Verfahrens mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb geschaffen werden.

Bereits im September 2020 startete die Umwandlung von wenig genutzten Gemeinflächen in der **Wohnanlage Hans-Sachs-Ring** zu fünf neuen Einzelapartments. Im Berichtsjahr wurde zusätzlich eine Erneuerung der Einzel- und Gemeinschaftsküchen in Haus 5 und 3 durchgeführt. Insgesamt wurden 66 Einzelküchen in Haus 5 ausgetauscht und mit neuen Geräten, Arbeits- und Staumöglichkeiten, Tischen und Stühlen sowie einem neuen Fußbodenbelag ausgestattet.

Neuer Baublog

Auf dem im Berichtsjahr unter bauprojekte-stw-ma.de live geschalteten Baublog können sich Interessierte jederzeit über die laufenden Neubau-, Erweiterungs- oder Modernisierungsprojekte des Studierendenwerks informieren. Neben Hintergrundinformationen und Meilensteinen zu den einzelnen Projekten werden hier zur Veranschaulichung regelmäßig auch aussagekräftige Fotos und Planskizzen zur Verfügung gestellt.

Tutorenteams - aktive Mitgestaltung des Gemeinschaftslebens

Viele unserer Wohnhäuser verfügen über Tutorenteams, welche sich vor Ort voller Freude und Motivation mit sozialem Engagement einbringen. Ein wichtiger Bestandteil der Tutorentätigkeit ist der Aufbau eines aktiven Gemeinschaftslebens in den Wohnhäusern, insbesondere um die Integration internationaler Studierender zu fördern und ihnen das Ankommen in einer neuen Umgebung zu erleichtern. Die Tutorinnen und Tutoren werden von einer Koordinationsstelle betreut und deren Engagement wird mit hilfreichen Maßnahmen unterstützt, wie unter anderem einem finanziellen Zuschuss, Hilfestellungen bei alltäglichen Herausforderungen sowie Angeboten für Workshops und Seminare. Zu den Aufgaben der Tutorenteams gehören u.a. die Planung, Organisation und Durchführung von Veranstaltungen und kulturellen Freizeitangeboten für die Bewohnerinnen und Bewohner.

Gemeinsame Aktivitäten wie internationale Kochabende, Theater- und Museenbesuche, aber auch Welcome Back-Events erfreuen sich großer Beliebtheit. Bedingt durch die Corona-Pandemie sowie die dadurch resultierenden Einschnitte im privaten und öffentlichen Leben konnten die Tutorenteams ihre Veranstaltungen auch in 2021 leider nicht wie gewohnt ausführen. Trotz anfänglicher Schwierigkeiten ist es jedoch zunehmend gelungen, das gemeinschaftliche Miteinander durch die Entwicklung von Online-Konzepten für beispielsweise Spiel- und Filmabende, Workouts oder andere Online-Veranstaltungen zu fördern.

Außercurriculares Engagement ist für alle wertvoll und von großer Bedeutung, daher zeichnet das Studierendenwerk gemeinsam mit dem Land Baden-Württemberg den Einsatz der Tutorinnen und Tutoren mit dem Ausstellen von Engagementnachweisen des Landes Baden-Württemberg aus.

Energieeinsparung im Bestand

Um langfristig Energie und Kosten einzusparen sowie den Nutzungskomfort zu erhöhen, hatte das Studierendenwerk Mannheim in Zusammenarbeit mit der Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg GmbH als Pilotprojekt eine integrale Gebäudesanierung in der Studentensiedlung Ludwig Frank im Jahr 2018 fertiggestellt. Die vertraglich garantierte jährliche Gesamteinsparung für Strom, Fernwärme und Wasser in Höhe von 106.037 EUR netto belief sich im Berichtsjahr auf 141.875,75 EUR netto und damit auf einen gerundeten, ebenfalls per Vertrag gesicherten 50-prozentigen Bonusanteil für das Studierendenwerk von gerundet 17.919 EUR netto

Erneuerbare Energien

Technik und Umwelt sollten Hand in Hand gehen. Im Kontext unserer Treibhausgasreduktionsziele im Studierendenwerk Mannheim spielt die sinnvolle Nutzung von erneuerbaren Energien daher eine besonders wichtige Rolle, da Energie unser größter Emissions-Hotspot ist.

Im Berichtsjahr konnten mit 1.776 m² Photovoltaikfläche in Eigenbesitz rund 359.195 (Vorjahr: 293.005) Kilowattstunden Strom erzeugt werden. Davon wurden 260.621 Kilowattstunden selbst verbraucht, was einem Anteil von ca. 73 % entspricht. Bei einem Emissionsfaktor von 0,366 Kilogramm CO₂e/kWh ergibt dies eine Menge von 131 Tonnen CO₂e, die eingespart wurden.

Durch die Netzeinspeisung von nicht genutztem Strom aus PV-Eigenzeugung der Wohnanlagen konnte in 2021 eine Emissionsgutschrift in Höhe von -36,13 Tonnen CO₂e erzielt werden. Grundsätzlich sind diese Gutschriften erfreulich, tatsächlich könnten mit einer geringeren Einspeisung und einem dafür höheren Anteil der Selbstnutzung die verantworteten Treibhausgasemissionen in Zukunft überproportional verbessert werden. Die Effizienz der bestehenden Photovoltaik-Anlagen, unter anderem durch intelligente Verteilungssysteme oder individuelle Speicherkonzepte zu erhöhen, ist für uns deshalb eine Maßnahme, die sich parallel zum grundsätzlichen Ausbau von regenerativen Energiequellen anbietet.

Die Emissionen des eingesetzten Elektrofahrzeuges betragen im Berichtsjahr erneut 0,00287 Tonnen CO₂e. In 2021 wurden zudem im Bereich der Liegenschaften in der Innenstadt zur Erhöhung der Mobilität der Hausbetreuung zwei Elektrolastenräder angeschafft.



Digitalisierung von Services und Abläufen

Das „Mieterportal 24h“ ist bequem über die App StudiPlus²® oder die Homepage des Studierendenwerks erreichbar. Über Webanfragen können die Bewohnerinnen und Bewohner direkt mit der Mietsachbearbeitung und der Hausbetreuung kommunizieren. 24/7 können beispielsweise Schadensmeldungen eingegeben, Studienbescheinigungen hochgeladen, vertragsrelevante Änderungen eingereicht und Ein- oder Auszugstermine vereinbart werden. In 2020 gingen 13.671 Anliegen über das digitale Mieterportal ein, davon 46 % vertragsrelevante Meldungen und 54 % technische Anfragen.

In 2021 gingen 14.427 Anliegen über das digitale Mieterportal ein, davon 47 % vertragsrelevante Meldungen und 53 % technische Anfragen. Im Berichtsjahr sind insgesamt etwa 5.552 Mietverhältnisse, 2.145 Einzugs- und 1.429 Auszugstermine sowie 3.750 Aufträge digital verarbeitet worden. Darüber hinaus wurde 2021 eine Schlüsselbox am Verwaltungsgebäude L7,8 erweitert. Die Box ist jetzt mit 54 Fächern ausgestattet und dient dazu, Einzüge außerhalb der Geschäftszeiten zu vereinbaren. Dieser Prozess läuft komplett digital und kontaktlos ab. Im Berichtsjahr fanden 469 Einzüge über die Schlüsselbox statt.



Auswirkungen der Pandemie

Wie bereits im Jahr 2020, spielte die Pandemie-Situation auch im Berichtsjahr eine große Rolle in der Abteilung Wohnen und Technik. Erfreulicherweise ging die Zahl der Studierenden, die vorzeitig ausgezogen sind, ihre Verträge widerrufen oder das Wohnungsangebot nicht angenommen haben, drastisch zurück. So sank die Anzahl der zurückgenommenen Wohnheimplätze von über 3.000 im Jahr 2020 auf knapp 1.900 im Jahr 2021, womit die Zahl sogar leicht unter dem Niveau der Vor-Pandemiezeit liegt. Dies ist sicherlich auch darauf zurückzuführen, dass sich viele Hochschulen frühzeitig für ein hybrides Semester entschieden haben. Durch intensive Abstimmungen mit unseren Partnerhochschulen und den International Offices im Vorfeld konnten viele der pandemiebedingten Probleme, die im Jahr 2020 aufgetreten waren, vermieden werden.

Ein Blick auf die Bewerbungszahlen für das Wintersemester zeigt, dass die Zahlen im Vergleich zu 2020 wieder auf die Belegungszahlen vor der Coronakrise angestiegen sind.

Ausblick 2022

Trotz Pandemie-Situation bemühen wir uns, einige Prozesse 2022 wieder- oder neu aufzubauen und hoffen, dass diese Neuigkeiten auch positiv von den Mieter:innen angenommen werden. Anfang des Jahres wollen wir den Studierendenservice im Bereich Wohnen und Technik deutlich erweitern. Deshalb soll im Januar eine Stelle im Bereich Wohnen und Technik geschaffen werden, die sich mit dem Thema Studierendenservice für Mieter:innen auseinandersetzen und Verbesserungen erarbeiten wird. Weiterhin wird diese Stelle für die zukünftige Ausrichtung des Tutorenprogramms zuständig sein. Ziel ist eine Win-Win-Situation sowohl für die Tutorenteams als auch für die Mieter:innen durch ein gut organisiertes Programm vor Ort und eine klar definierte Zuständigkeit mit Koordinationsfunktion in der Abteilung Wohnen und Technik.

Anfang 2022 planen wir eine Neustrukturierung in der E-Mail Kommunikation. Es sollen künftig funktionsbezogene E-Mails verwendet werden, anstatt der bisherigen personenbezogenen Adressen. Diese Änderung soll dazu beitragen, dass die Studierenden einen, anstatt wie bisher mehrere Kontakte für ihr Wohnheim haben und unabhängig von ihrem Anliegen eine Antwort bekommen. Darüber hinaus werden wir ein Online-Buchungstool für die Ein- und Auszugstermine implementieren, um dadurch gleichzeitig mehr Transparenz, Flexibilität und Sicherheit bei der Terminbuchung zu erreichen.

Da sich im Berichtsjahr die gebuchten Einzüge über die Schlüsselbox fast verdoppelt haben, sollen in 2022 drei weitere Schlüsselboxen direkt in den Wohnheimen installiert werden, so dass die Wege zwischen Schlüsselbox und Wohnheim zukünftig so kurz wie möglich sind.

geöffnet.

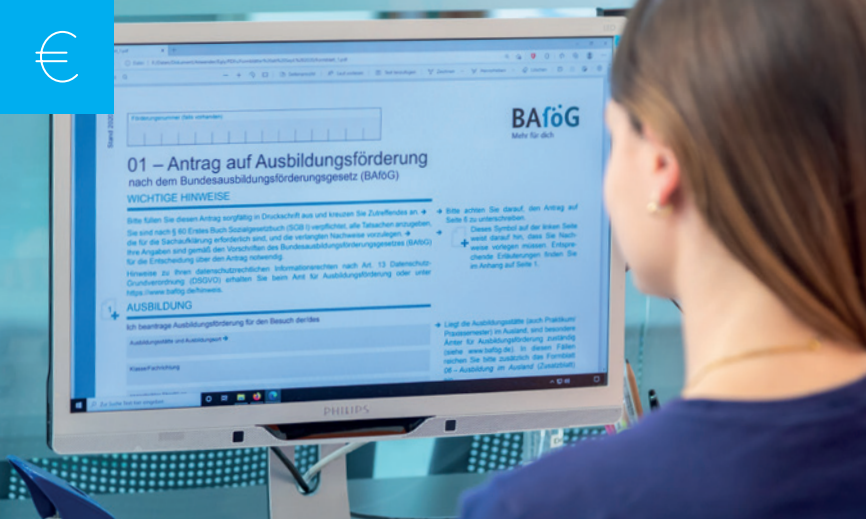
BAFÖG+ CO.



Anfrage stellen
oder Unterlagen
nachreichen?

[www.stw-m.de/
dateng_service_center](http://www.stw-m.de/dateng_service_center)





BAFÖG - DAS GÜNSTIGSTE STUDIENGELD

Eine qualifizierte Ausbildung ist die beste Basis für den beruflichen Erfolg. Das Bundesausbildungsförderungsgesetz, kurz BAFöG genannt, unterstützt Studierende dabei, ihre Ausbildung an Hochschulen zu absolvieren und gleichzeitig ihren Lebensunterhalt zu finanzieren. Seit 1971 wurden Millionen junger Erwachsener gefördert und konnten so ihre ganz persönliche Erfolgsgeschichte schreiben.

Als Finanzierungsquelle für das Studium ist das BAFöG immer die erste Wahl, zumal es zur Hälfte geschenktes Geld ist. Die BAFöG-Mitarbeiter:innen des Studierendenwerks beraten Studierende und Eltern umfassend über alle Möglichkeiten, BAFöG zu erhalten.

Das Studierendenwerk Mannheim ist als BAFöG-Amt mit der Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAFöG) für folgende Hochschulen beauftragt:

- Universität Mannheim
- Hochschule Mannheim
- Duale Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) Mannheim
- Staatliche Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim
- Popakademie Mannheim (seit Wintersemester 2019/2020)
- Hochschule der Wirtschaft für Management Mannheim (HdWM)
- EU European University of Applied Sciences (ehemals Hochschule für Gesundheitsorientierte Wissenschaften Rhein-Neckar, Mannheim)

Darüber hinaus ist das BAFöG-Amt für den Ausbildungsgang zum Psychotherapeuten/zur Psychotherapeutin an den beiden Mannheimer Ausbildungsstätten Zentralinstitut für Seelische Gesundheit (ZI) sowie IVT Kurzpfalz zuständig.

Neue Digitalisierungsprojekte

Am 1. Februar 2021 ging das für das Mannheimer BAFöG-Amt entwickelte **BAFöG-Service-Center** an den Start. Über die digitale Plattform können Studierende bequem, sicher und kontaktlos rund um die Uhr themenbezogenen Unterlagen einreichen oder sich über die regelmäßig aktualisierte und ergänzte FAQ-Liste informieren. Darüber hinaus besteht über das integrierte Kontaktformular die Möglichkeit, online mit dem BAFöG-Amt in Verbindung zu treten. Alle benötigten Formulare stehen als Download zur Verfügung und können direkt wieder als PDF hochgeladen werden. Nach dem erfolgreichen Versenden wird über das BAFöG-Service-Portal eine automatische Eingangsbestätigung generiert. Durch eine entsprechende Programmierung ist sichergestellt, dass sowohl die Unterlagen als auch die Anfragen direkt ins jeweils zuständige Sachbearbeitungsteam geroutet werden. Sämtliche Funktionalitäten des BAFöG-Online-Centers unterliegen strengsten Datenschutzbestimmungen.

Zur Erhöhung der Effizienz und Zufriedenheit in persönlichen Beratungsgesprächen wurde zum 3. August 2021 ein digitales **Terminvereinbarungstool** eingeführt. Bei antragsbezogenen Fragestellungen können hierüber online telefonische Beratungstermine bei der zuständigen Sachbearbeitung gebucht werden. Zu dem festgelegten Termin werden die Antragstellenden angerufen und konkret beraten. Die neue Lösung stellt eine klassische Win-Win-Situation dar - die Studierenden haben keine Wartezeiten am Telefon durch belegte Leitungen und die Sachbearbeitung kann sich gezielt auf die persönlichen Gespräche vorbereiten. Dementsprechend hoch gestaltet sich die Nachfrage.

Last but not least wurde im September 2021 eine speziell für das BAFöG-Amt entwickelte **Datenbank** etabliert, die zur vereinfachten statistischen Erfassung der Anträge und zur Überprüfung des jeweiligen Bearbeitungsstandes dient.

BAFöG / Dialog21

Zum April 2021 wurde Dialog21 von der Landesoberbehörde IT Baden-Württemberg (BITBW) übernommen. Trotz mehrerer Tage Dialog21-Ausfall im Zuge der Übernahme, hat die Umstellung zu BITBW überwiegend sehr gut funktioniert. Die für den 1. Januar 2022 geplante Einführung von Kasse21 (Schnittstelle Landesoberkasse Baden-Württemberg) wurde um ein weiteres Jahr verschoben. Die Einspielung einer neuen Dialog21-Version mit entsprechenden Veränderungen im Programm wurde mittlerweile mehrfach verschoben und ist inzwischen für den Zahlmonat 05/2022 geplant.

BAföG Digital / eAntrag

Zum 15. Juli 2021 wurde mit BAFöG Digital ein bundeseinheitlicher eAntrag zur Verfügung gestellt. Diesen nutzen alle Bundesländer - nachfolgend ein Auszug aus der Einführungsinformation:

„Der eAntrag ist besonders übersichtlich und datensparsam gestaltet. Über den Konfigurator werden mit einfachen und verständlichen Fragen alle relevanten Formblätter zu einem Antrag zusammengefügt. Ein dynamisches Formular ermöglicht es, dass Antragsteller nur relevante Fragen beantworten müssen. Zudem unterstützen bürgerfreundliche Hilfetexte die Antragstellung. Nachweise können während des Antragsprozesses oder zu einem späteren Zeitpunkt per PC oder Smartphone hochgeladen werden. Studierende sowie Schülerinnen und Schüler erhalten zudem online Statusupdates über ihren Antrag.“

In der Praxis gestaltet sich der Arbeitsprozess schwierig, zeitaufwändig und kostenintensiv. Die Systeme BAFöG Digital und Dialog21 basieren nicht auf der gleichen Plattform und sind deshalb nicht kompatibel. Aus diesem Grund haben wir einen erheblichen personellen und materiellen Aufwand beim Import und der Verarbeitung der Antragsdaten. Viele Eingaben müssen händisch in Dialog21 korrigiert werden, da die übermittelten Daten nicht plausibel zu den bestehenden in Dialog21 sind. Da es bisher keine elektronische Akte gibt, müssen sämtliche elektronisch hochgeladenen Unterlagen ausgedruckt und der Papierakte zugefügt werden. Durch diesen administrativen Aufwand sind zusätzliche Kosten für Papier und die Anschaffung eines weiteren leistungsfähigen Druckers angefallen. Unter den aktuellen Gegebenheiten bezieht sich der

personelle Mehraufwand auf den Umfang einer Vollzeit-Arbeitskraft. Aufgrund der eigenständigen Eingabe berechnungsrelevanter Daten durch die Antragstellenden und die automatische Übernahme der Daten in Dialog21, erhöht sich der Bearbeitungsaufwand durch die Bereinigung von Fehlern in den übertragenen Angaben. Auch ist vermehrt aufgefallen, dass Anträge ohne Unterschrift hochgeladen werden, was häufig zur Folge hat, dass durch die nachträgliche Unterzeichnung der Anspruch für die Antragstellenden erst zu einem späteren Zeitpunkt entsteht. Im Hinblick auf die mögliche zukünftige Einführung einer elektronischen Akte wiederum, ist BAFöG Digital sicherlich ein guter Ansatz.

Widerspruchs- und Gerichtsverfahren

Im Jahr 2021 gab es 180 Widersprüche gegen Förderungsentscheidungen (2020: 143). Zu Widerspruchsbescheiden kam es in acht Fällen. Abgeholfen wurde 101 Widersprüchen, 23 erledigten sich durch Rücknahme. In das Jahr 2022 wurden 48 Widersprüche übernommen. Die Anzahl der Verwaltungsgerichtsverfahren belief sich im Berichtsjahr auf acht Fälle. In einem Fall wurde der Rechtsstreit für erledigt erklärt, die restlichen Klageverfahren hat das Verwaltungsgericht Karlsruhe noch nicht entschieden und in einem Fall wurde Berufung eingelegt.

Antragszahlen gesunken

Die Antragszahlen haben sich im Berichtsjahr um 212 Anträge auf 2.908 verringert. Die in 2021 ausgezahlten Förderungsmittel betragen 14.430.173,14 EUR.

BAföG-Antragszahlen

	2021		2020	
	Erstanträge	Anträge (Wdh.)	Erstanträge	Anträge (Wdh.)
Universität Mannheim	570	931	592	1073
Hochschule Mannheim	483	704	511	688
Popakademie Mannheim	26	49	2	2
Duale Hochschule Baden-Württemberg, Mannheim	42	8	21	31
Staatliche Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim	13	34	26	5
Hochschule der Wirtschaft für Management Mannheim	13	30	30	45
Ausbildung zum Psychotherapeuten an Ausbildungsstätten	3	2	1	2
EU European University of Applied Sciences	0	0	57	34
Erst- und Wiederholungsanträge gesamt	2.908		3.120	

Zusatzbelastung Datenabgleich nach § 45d EStG

Die Ämter für Ausbildungsförderung in den Studierendenwerken sind vom Gesetzgeber verpflichtet, Studierende, die aufgrund der übermittelten Daten in den Verdacht geraten sind, BAföG-Leistungen zu Unrecht bezogen zu haben, zur Stellungnahme aufzufordern. Ergibt sich aus den vorgelegten Nachweisen, dass Leistungen tatsächlich zu Unrecht bezogen wurden, sind diese zurückzufordern, ggf. Ordnungswidrigkeitsverfahren einzuleiten oder Anzeige wegen Verdacht des Betruges zu erstatten.

Beginnend ab Februar 2021 wurde von Seiten des Landes Baden-Württemberg der Datenabgleich für die Jahre 2016, 2017, 2018, 2019 und 2020 im Umfang von 680 Fällen eingespielt, mit dessen Bearbeitung ab dem Jahr 2021 begonnen werden sollte. Dies bedeutet eine zusätzliche Arbeitsbelastung für die baden-württembergischen Ämter für Ausbildungsförderung. Zum 1. November 2021 wurden daher zwei neue Sachbearbeiter beim Studierendenwerk Karlsruhe eingestellt, die ab Frühsommer 2022 studierendenwerksübergreifend beim Datenabgleich unterstützen sollen. Ein Verfahren zum Ablauf liegt noch nicht vor. Mit der Bearbeitung der Fälle wurde vor Ort bereits angefangen. So wurden im Berichtsjahr insgesamt neun Fälle bearbeitet, bei denen sich keine Rückforderung ergab.

Die Vergütung des Landes für die Durchführung des Datenabgleichs ist nach wie vor unzureichend, so dass die ungedeckten Personal- und Sachkosten aus dem knapp bemessenen Aufwendungsersatz des Landes für die laufende Antragsbearbeitung mitfinanziert werden müssen.

Finanzierung der BAföG-Durchführung

Das BAföG der Studierenden wird von den BAföG-Ämtern in den Studierendenwerken trotz der komplizierten Rechtslage äußerst effizient verwaltet. Den Aufwendungen des BAföG-Amtes i. H. v. 876.000 EUR steht lediglich eine Aufwandserstattung i. H. v. 654.300 EUR gegenüber. Für die Bearbeitung eines BAföG-Antrages erhalten die Studierendenwerke in Baden-Württemberg eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 225 EUR vom Land. Im Zusammenhang mit der an das HIS Institut beauftragten Organisationsuntersuchung der BAföG-Ämter prüft das Wissenschaftsministerium eine zukünftig individuelle Aufwandsentschädigung je Studierendenwerk.

Schadensfälle

Im Jahr 2021 ist dem Bund ein Schaden von insgesamt 6.304 EUR (Zuschussanteil) entstanden. Dabei handelt es sich um Bearbeitungsfehler bzw. eingetretene Verjährungen, die zu Überzahlungen an die Studierenden geführt haben und nicht zurückgefordert werden können. Bei einer Auszahlung von rund 14.430.173,14 EUR an Förderungsmitteln liegt die äußerst geringe Fehlerquote im Promillebereich, was auf die ausgezeichnete Bearbeitungsqualität zurückzuführen ist.

Corona und die Auswirkungen auf die Abteilung BAföG

Als Infektionsschutz der Beschäftigten und Studierenden wurden im BAföG-Amt in Ergänzung zu den Vorgaben der CoronaVO und des Arbeitsschutzgesetzes bereits im Jahr 2020 folgende Maßnahmen ergriffen und nach wie vor beibehalten:

- Teilweise räumliche Trennung der Mitarbeiter:innen durch Umsetzung in Einzelbüros
- Errichtung von Plexiglasschutz zwischen den Schreibtischen bei temporärer Doppelbelegung der Büros
- Einführung einer „Fensterberatung“ mit entsprechender Schutzvorrichtung anstelle der bisherigen persönlichen Sprechstunde

Zusätzlich besteht für die Mitarbeiter:innen im BAföG-Amt eine tägliche Corona-Selbsttestmöglichkeit auf freiwilliger Basis.

Pandemiebedingt hatte das BAföG-Amt mit erheblichen Personalausfällen zu kämpfen, was die Bearbeitungsdauer der Anträge maßgeblich verlängert.

Um coronabedingte Nachteile für durch BAföG-geförderte Studierende zu vermindern, wurden durch das zuständige Ministerium zusätzlich zum Sommersemester 2020 und Herbst-/Wintersemester 2020/21 auch das Sommersemester 2021 sowie das Herbst-/Wintersemester 2021/22 zum sogenannten „Null-Semester“ erklärt. Die Regelstudienzeit für alle in den o.g. Semestern immatrikulierten Studierenden wurde um bis zu vier Semester verlängert. Dies gilt auch für die Vorlage des Leistungsnachweises.

WEITERE MÖGLICHKEITEN DER STUDIENFINANZIERUNG

Die Nachfrage nach Studienfinanzierungsmöglichkeiten außerhalb des BAföG erhöhte sich in 2021 noch einmal stark. Es gab 1.560 Beratungen zum Thema Finanzierung. Die Anfragen nach Krediten und Darlehen lag mit 1.030 ähnlich hoch wie im Vorjahr (947), während die Nachfrage nach Stipendien mit 115 gleich blieb. Eine hohe Nachfrage und Beratungsbedarf gab es auch zu den von Bund und Land zur Verfügung gestellten Corona-Nothilfen für Studierende. Hierauf wird in der Rubrik „Beratung + Service“ auf Seite 45 des vorliegenden Berichts näher eingegangen.

Darlehen des Studierendenwerks

BAföG ist die mit Abstand beste Finanzierungsquelle. Aber häufig reicht das BAföG nicht aus oder es entfällt wegen Überschreitens der Förderungshöchstdauer oder zu spätem Fachwechsel. Seit fast drei Jahrzehnten unterhält das Studierendenwerk daher eine ergänzende Darlehenskasse. Sie vergibt zinslose Darlehen an bedürftige Studierende, vor allem in der Endphase des Studiums oder in einer vorübergehenden finanziellen Notlage. Insbesondere Studierende mit Kind, behinderte, chronisch kranke, höhersemestrige und internationale Studierende erkundigen sich häufig nach einer kurzfristigen monetären Überbrückung.

Im Berichtszeitraum, der erneut stark durch pandemiebedingte Einschränkungen geprägt war, wurden in der Darlehensberatung wieder zahlreiche Beratungen durchgeführt. Die Bewilligung und die Inanspruchnahme der Überbrückungsdarlehen in 2021 lag im Vergleich zum Vorjahr etwas niedriger, was sicher auch mit dem verlängerten Angebot der staatlichen Überbrückungshilfe zusammenhängt. Insgesamt wurden bei der Darlehenskasse 120 (2020: 180) Darlehensanträge bearbeitet und genehmigt. Die Gesamtsumme der ausbezahlten Darlehen belief sich auf insgesamt 61.450 EUR. Von den 123 bewilligten Anträgen des Jahres 2021 wurden acht kurzfristige Darlehen bis 400 Euro und 115 Darlehen bis 500 Euro sowie ein langfristiges Darlehen in Höhe von 1.500 Euro gewährt.

KfW-Studienkredit

Der Studienkredit der bundeseigenen KfW-Förderbank zur Finanzierung der Lebenshaltungskosten von Studierenden bietet günstige Konditionen und ist auch kurzfristig beziehbar. Er stellt eine praktikable Ergänzung zu den gängigen Finanzierungsmöglichkeiten dar. Die Kredithöhe beträgt monatlich zwischen 100 und 650 EUR und der Finanzierungszeitraum kann bis zu 10 bzw. 14 Fördersemester betragen. Die KfW hat das System der Antragstellung digitalisiert. Der Studienkredit ist seit 2021 nun vollständig online zu beantragen. Dadurch waren die bisherigen Vertriebspartner nur noch in eingeschränkter Form für die Antragsstellung tätig. Im Berichtszeitraum 2021 hat sich die Nachfrage nach dem KfW-Studienkredit beim Studierendenwerk Mannheim im Vergleich zum Vorjahr reduziert, vor allem aufgrund der Corona-Pandemie und der Möglichkeit der Online-Antragstellung bei anderen Vertriebspartnern sowie der zusätzlichen Möglichkeit der staatlichen Überbrückungshilfe. Es wurden lediglich 13 Anträge gestellt (122 im Jahr zuvor). Für die laufenden Kreditverträge wurden in 2021 insgesamt 300 Nachweise zum Studium bearbeitet. Die Sozialberatung des Studierendenwerks nimmt die Anträge an, führt die Legitimationsprüfung durch, leitet die Anträge weiter an die KfW-Förderbank und gibt bei ordnungsgemäßem Studium die Weiterförderung frei. Der Dachverband der deutschen Studenten-/ Studierendenwerke (DSW) ist derzeit in Verhandlung mit der KfW, ob auch die Studierendenwerke an der Online-Kreditvergabe mitwirken werden.

Bildungskredit

Eine weitere Möglichkeit bzw. Ergänzung zur Studienfinanzierung bietet der Bildungskredit, ein Programm der Bundesregierung für Studierende in bereits fortgeschrittener Studienphase. Dieser Kredit wird online beantragt und bedarf einer vertraglich vorgeschriebenen Legitimationsprüfung. Da diese nur durch Kreditinstitute durchgeführt werden darf, nimmt die Sozialberatung beim Bildungskredit nur die Studienfinanzierungsberatung ohne Prüfung der notwendigen Unterlagen vor.

Stipendien

In den Bereich der Studienfinanzierungsberatung fällt auch die Information über mögliche Stipendien sowie den Voraussetzungen und Bedingungen hierfür. Im Rahmen der Sozialberatung wird hierzu informiert und mittels Handouts auf die verschiedenen Stipendien hingewiesen. Im Berichtszeitraum gab es zu den unterschiedlichen Stipendienangeboten 115 Beratungsgespräche mit Interessenten.

A grayscale photograph of a woman with long dark hair, wearing a dark blazer, sitting at a desk in an office. She is looking slightly to the right of the camera with a neutral expression. In the foreground, there is a laptop on the left and a desk organizer with pens and scissors on the right. The background is blurred, showing office equipment and a window.

BERATUNG + SERVICE

Studien-Netzwerk
Mannheim

Infothek





INFOTHEK

Erste Anlaufstelle für alle Studierenden der Mannheimer Hochschulen ist die Infothek, die zentral in der Mensaria am Schloss auf dem Campus der Universität Mannheim gelegen ist. Sie kann von montags bis freitags ohne Terminvereinbarung während der Öffnungszeiten besucht werden und bietet Informationen sowie Beratung zu allen Leistungen und Angeboten des Studierendenwerks Mannheim. Im Mittelpunkt stehen hier vor allem die Anliegen zu den Servicebereichen Wohnen, Sozialberatung sowie Studienfinanzierung mit und ohne BAföG. Zudem wird der gesamte Chipkarten-Service, die Erstattung des Studierendenwerksbeitrags sowie die Koordination der Infostände, Vorträge und verschiedener Specials (z.B. Autoload-Aktionen) über die Infothek abgewickelt.

Trotz erschwelter Rahmenbedingungen aufgrund der Coronapandemie ist das Team der Infothek dem Motto des Studierendenwerks „Your Partner on Campus“ treu geblieben und konnte unter Einhaltung der vorgegebenen Hygienemaßnahmen ohne Unterbrechung den Studierenden einen bestmöglichen Service bieten. Im Berichtsjahr mussten die Öffnungszeiten an den aufgrund der digitalen Lehre stark zurückgegangenen Besucherstrom zwar etwas angepasst werden, telefonisch und per Mail war die Infothek jedoch wie gewohnt zu erreichen und ermöglichte zusätzlich Terminvereinbarungen auch außerhalb der Öffnungszeiten.

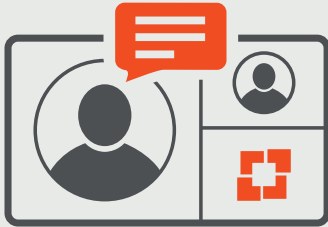
Neues virtuelles Beratungsformat „InfothekOnline“

Zum Beginn des Herbst-/Winter-Semesters 2021/22 startete die als Zoomkonferenz konzipierte Veranstaltungsreihe „InfothekOnline“. Mit dem neuen Format soll allen Studierenden und Studieninteressierten die Möglichkeit geboten werden, sich regelmäßig über die Beratungs- und Serviceangebote des Studierendenwerks Mannheim zu informieren und auf dem Laufenden zu halten. Jede der während des Semesters im vierwöchigen Turnus durchgeführten Online-Veranstaltungen steht unter einem zusätzlichen Schwerpunktthema. Im Vorfeld der „Infothek-Online-Sessions“, die über die Social Media-Kanäle des Studierendenwerks angekündigt werden, können über die Kommentarfunktion eigene Themenwünsche vorgeschlagen oder Fragen gestellt werden. Weitere Rückfragen können im Anschluss an die Vorträge im Chat gestellt und geklärt werden. Eine Anmeldung vorab ist nicht notwendig, so dass man auch ganz spontan an den Veranstaltungen von „InfothekOnline“ teilnehmen kann.

Gute Kooperation mit den Hochschulen

Ein wesentlicher Bestandteil des Semesterstarts an den Mannheimer Hochschulen sind die Einführungsveranstaltungen, an denen das Studierendenwerk in Form von Vorträgen und/oder Infoständen regelmäßig teilnimmt. Pandemiebedingt konnten die Veranstaltungen auch im Berichtsjahr zum überwiegenden Teil nur digital in Form von Live-Chats und Online-Vorträgen stattfinden. An den Studieninformationstagen für Studieninteressierte waren wir ebenfalls wieder gerne dabei, um über entscheidende Themen wie die Wohnungssuche oder die Studienfinanzierung im Vorfeld zu informieren. Ebenso unterstützte das Team der Infothek die Hochschulen bei der Kartenausgabe und erläuterte den Studierenden die Zahlfunktion auf ihrem Studierendenausweis oder der MensA-Card.

InfothekOnline



Alle Fragen rund ums Studium

Spezialthema: Studienfinanzierung

25. Juni 2021 / 15.30 Uhr

asta_unima

14 JANUAR 2021 | 11:30 - 13:30 UHR

STIPENDIENBÖRSE

asta
Universität Mannheim

hochschulemannheim



Erstsemesterbegrüßung

Zentrale Begrüßung durch Rektorin
Prof. Dr. Astrid Hedtke-Becker

22. März 2021
Start 8:30 Uhr

am 8.5.21



DHBWebDay
der Online-Infotag
zum dualen
Studium



SOZIALBERATUNG

Die Sozialberatung des Studierendenwerks informiert und hilft rund um die Themen Studienfinanzierung, Versicherungen, Studieren mit Kind, Sozialhilfe, Wohngeld, Jobben, Studieren mit Handicap etc. Das Beratungsangebot gilt für alle Studierenden der Mannheimer Hochschulregion, die bei Fragen oder Problemen im persönlichen, sozialen oder wirtschaftlichen Bereich fachkundige Unterstützung suchen. Auch bei Schwierigkeiten in spezifischen Lebenssituationen ist die Sozialberatung des Studierendenwerks der richtige Ansprechpartner.

Im zweiten Pandemiejahr wurde erneut vor allem das Angebot der telefonischen und E-Mail-Beratung genutzt. Über die Social Media-Kanäle des Studierendenwerks postete die Sozialberatung zudem regelmäßig Kurzinformationen zu unterschiedlichen Beratungsthemen sowie die Möglichkeiten der Kontaktaufnahme. Die im Berichtszeitraum weiterhin sehr hohe Anzahl an E-Mail-Anfragen sowie die Nachfrage nach telefonischer Beratung belegen, dass die Kommunikationsmaßnahmen der Sozialberatung die Zielgruppen sehr gut erreicht haben.

Weiterhin hohe Nachfrage

Die Sozial- und Finanzierungsberatung hatte in 2021 wieder eine sehr hohe Nachfrage zu verzeichnen. Insgesamt gab es 1.409 (Vorjahr 1.251) Beratungskontakte, davon 526 ausführliche und 883 Kurzberatungen. Nach Geschlechtern unterteilt, gab es mit 626 weiblichen und 783 männlichen Ratsuchenden einen annähernd gleich hohen Anteil wie im Vorjahr.

Das Thema Studienfinanzierung - alternativ oder ergänzend zu BAföG - wurde auch im Berichtszeitraum am häufigsten nachgefragt und hatte einen weiteren Anstieg zu verzeichnen. So stieg die Zahl der Ratsuchenden, die sich nach Studienkrediten, Darlehen oder Stipendien erkundigten, auf 1.145 Anfragen (Vorjahr: 1.062). Die Nachfrage zu den unterschiedlichen Sozialleistungen wie Wohngeld, Unterhalt, Familienleistungen oder Sozialgeld war mit 447 Beratungen im Berichtsjahr etwas stärker nachgefragt als im Vorjahr (287).

Das Thema Arbeiten neben und Arbeitsaufnahme nach dem Studium sowie die jeweiligen sozialversicherungsrechtlichen Hintergründe (Arbeitssuche, Jobben, Statuswechsel) wurde von 113 Ratsuchenden angefragt. Damit war dieses Thema geringfügig weniger als im Vorjahr (168) angefragt, was sicher auch auf das coronabedingt geringere Jobangebot zurückgeführt werden kann.

Mit 42 Beratungen im Bereich Psychosoziales stieg die Nachfrage im Berichtszeitraum 2021 im Vergleich zum Vorjahr (32) etwas an. Zu den angesprochen Themen gehörten u.a. Konflikte in der Familie oder innerhalb der Beziehung, aber auch Isolation und Einsamkeit. Bei schwierigen Fällen wurden die Studierenden an die Psychologische Beratungsstelle des Studierendenwerks (PBS) weitervermittelt.

Der Beratungsbedarf von Studierenden mit Kind fiel in 2021 mit 21 Nachfragen etwas geringer als im Vorjahr (34) aus. Die häufigsten Beratungsinhalte von schwangeren Studentinnen oder Alleinerziehenden mit Kind waren die verschiedenen Betreuungsangebote sowie finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten durch Sozialleistungen und Vergünstigungen.

Beratungsstatistik 2014 bis 2021

Jahr	Face to Face	E-Mail	Telefon	Video	Gesamt
2015	796	99	120	-	1.015
2016	743	132	87	-	962
2017	747	113	114	-	974
2018	664	113	83	-	860
2019	643	98	93	-	834
2020	311	539	387	-	1.251
2021	89	795	502	23	1.409

Projekte und Veranstaltungen 2021

Neben der fachlichen Einzelfallberatung ist die Sozialberatung regelmäßig an verschiedenen Projekten beteiligt, bei denen auch entsprechende Aufgaben und Vorträge übernommen werden. So wurde im Berichtsjahr u.a. gemeinsam mit dem AStA der Universität die „Stipendienbörse“ aufgrund von Corona als Online-Format durchgeführt. Bei der Informationsveranstaltung stellten Stipendiat:innen unterschiedliche Stiftungen und Begabtenförderwerke vor, die Stipendien für Studierende anbieten. Im Rahmen der Erstsemesterveranstaltungen an den Mannheimer Hochschulen wurden mehrere Präsentationen zu den unterschiedlichsten Sozial- und Finanzierungsfragen für Studierende gehalten. Aufgrund der Pandemie wurden diese Vorträge hauptsächlich online durchgeführt und dabei aufkommende Fragen im Live-Chat beantwortet. Des Weiteren beteiligte sich die Sozialberatung zusammen mit der Abteilung BAföG an verschiedenen Online-Veranstaltungen zum Thema Studienfinanzierung - u.a. des Förderprogramms Studienkompass - mit anschließenden Chats, die an die Zielgruppe Studieninteressierte gerichtet waren. Auch in 2021 fand auf Grund der Pandemie keine Veranstaltung zum Thema Spurwechsel statt.

Clearingstelle für Rechtsfragen

Aus rechtlichen Gründen dürfen die Studierendenwerke nur eine eingeschränkte Beratung in juristischen Angelegenheiten vornehmen. Die Sozialberatung des Studierendenwerks übernimmt daher bei juristischen Fragestellungen die Aufgabe einer Clearingstelle.

Im Berichtszeitraum wurden 65 Ratsuchende mit Informationen zu verschiedenen rechtlichen Themen versorgt. Es gab 12 Anfragen zu Themen wie Mietrecht und 15 zu Unterhalts- und Kindschaftsrecht. Von 16 internationalen Studierenden wurden Fragen zum Aufenthaltsrecht gestellt. Hierbei ging es in der Regel um die Verlängerung des Aufenthaltstitels oder um Nachweise für die Sicherung zum Lebensunterhalt.

Die Clearingstelle hat als wesentliche Aufgabe, gemeinsam mit den Studierenden den konkreten Sachverhalt zu ordnen, das weitere Vorgehen zu planen, die richtigen Ansprechpartner:innen zu bestimmen und über kostengünstige anwaltliche Rechtsberatung zu informieren. Viele Fälle können durch klärende Rückfragen bei den beteiligten Parteien oder Vermittlung bei Missverständnissen unbürokratisch gelöst werden.

Behinderte und chronisch kranke Studierende

Das Studierendenwerk Mannheim bietet im Rahmen der Sozialberatung auch eine Anlaufstelle und Beratung für behinderte und chronisch kranke Studierende an. Sie unterstützt mit Rat und Hilfe oder vermittelt bei fachspezifischen Fragestellungen direkt an die zuständigen Ansprechpartner:innen im Bereich der Sozialverwaltung oder der Hochschulen. Ein Schwerpunkt der Beratung liegt in der Klärung von Finanzierungsfragen wie z. B. Sonderregelungen beim BAföG, ergänzende Sozialleistungen und Eingliederungshilfe.

Im Berichtszeitraum gab es 9 spezielle Beratungen für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung. Insbesondere das Thema Nachteilsausgleiche und die behinderungsbedingte Alltagsbewältigung, aber auch die Bereiche Studienfinanzierung und Sozialleistungen wurden in 2021 häufig angesprochen.

Die Sozialberatung steht im Austausch mit den Behindertenbeauftragten der Hochschulen und den zuständigen Stellen bei Stadtverwaltung und Wohlfahrtsverbänden. Für Studierende mit Handicap wird ein vom Studierendenwerk herausgegebener kostenloser Leitfaden als Orientierungshilfe zur Verfügung gestellt.



NOTHILFEN FÜR STUDIERENDE

Da sich viele Studierende durch das Andauern der Pandemie auch im Berichtsjahr in finanziellen Notlagen befanden, hatte sich der Bund für eine Fortsetzung seiner Finanzierungshilfen entschieden, die von den Studierendenwerken wieder direkt vor Ort abgewickelt wurden.

Während das Nothilfedarlehen des Landes BW nur für einen kurzen Zeitraum angeboten wurde, ist die Überbrückungshilfe und das KfW-Angebot mit Nullverzinsung in 2021 weitergeführt worden.

Überbrückungshilfe für Studierende:

Mit der Überbrückungshilfe des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) wurde Studierenden geholfen, die sich - ausgelöst durch den Verlust einer Nebenbeschäftigung oder dem Wegfall der familiären finanziellen Unterstützung - in einer pandemiebedingten Notlage befanden. Hierbei handelte es sich um einen Zuschuss in Höhe von monatlich 100 bis 500 EUR, der für jeden Monat individuell zu beantragen war und nicht zurückgezahlt werden musste. Die Anträge auf Überbrückungshilfe wurden von der Sozialberatung bearbeitet und die Zuschüsse ausbezahlt. Zunächst geplant bis April 2021 wurde die Überbrückungshilfe dann nochmal verlängert und bis einschließlich September 2021 angeboten. Vom Studierendenwerk Mannheim wurden in diesem Zeitraum insgesamt 2.730 Anträge bearbeitet. Hiervon wurden 2.142 Anträge mit einer Gesamtsumme von 982.500 EUR bewilligt und 588 Anträge abgelehnt.

0 % Verzinsung beim KfW-Studienkredit

Beim KfW-Studienkredit als zweiter Komponente der Überbrückungshilfe wurde der Zinssatz auch für die Auszahlungsphase vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 auf 0 % herabgesetzt.



PBS PSYCHOLOGISCHE BERATUNGSSTELLE

Die Psychologische Beratungsstelle (PBS) des Studierendenwerks Mannheim existiert inzwischen seit über 40 Jahren. Seit ihrer Gründung im April 1978 hat die PBS viele tausende Studierende mit speziell auf deren Bedürfnisse zugeschnittenen Beratungs- und Kursangeboten erfolgreich bei der Bewältigung vielfältiger studienbezogener und persönlicher psychischer Probleme unterstützt. Auch 2021 waren die Dienste der PBS bei den Studierenden der Hochschulregion Mannheim wieder sehr gefragt.

Beratungsnachfrage weiter auf Rekordniveau

Das Beratungsangebot der PBS wurde auch im Berichtsjahr von einer enorm großen Zahl an Studierenden genutzt. Insgesamt 2.520 Studierende nahmen die Dienste der PBS in Anspruch, wobei der Bedarf nach einer individuellen psychologischen Einzelberatung mit 494 Ratsuchenden im Vergleich zu 2020 um 29,3 % noch einmal deutlich zunahm und damit einen historischen Höchststand erreichte. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 2.764 Beratungsgespräche per Video, in Präsenz und vereinzelt auch per Telefon durchgeführt (+ 34,3% im Vgl. zu 2020).

Die tatsächliche Nachfrage nach Einzelberatung lag 2021 trotz dieser Rekordzahlen sogar noch einmal deutlich höher: Weitere 67 ratsuchende Studierende von der Warteliste mussten auf andere Beratungsangebote verwiesen werden, da ihnen aus Kapazitätsgründen und trotz langer Wartezeiten von bis zu sechs Wochen kein Beratungsplatz in der PBS angeboten werden konnte. Um der dauerhaft hohen und seit Pandemie-Beginn nochmals gestiegener Nachfrage nach Beratung und den deutlich gestiegenen Wartezeiten Rechnung zu tragen und einen möglichst guten Service für die Studierenden auch weiterhin zu gewährleisten, wurde seitens des Studierendenwerks ab August 2021 eine zusätzliche halbe Stelle für die PBS neu geschaffen.

Zusätzlich zu den knapp 500 Klient:innen in der Einzelberatung nahmen 2021 zudem 2.026 Personen an den überwiegend online durchgeführten Kurs- und Gruppenangeboten der PBS teil (Vorjahr: 2.379). Die hohen Nutzungszahlen des (Online-)Kursangebots sind vor allem auf die weiterhin sehr gute Resonanz auf den gemeinsam mit der Universität Mannheim entwickelten E-Learning-Kurs zum Thema „Selbstreguliertes Lernen“ zurückzuführen: Mit insgesamt 1.794 Teilnehmer:innen erfreute sich dieser Kurs unter den Studierenden der Universität weiterhin einer großen Beliebtheit und trug damit erneut entscheidend zur Steigerung der Bekanntheit des Beratungsangebots bei (für nähere Informationen zum Kurs, siehe S. 49).

Rechnet man außerdem noch die 166 Studierenden der VWL der Universität Mannheim hinzu, die 2021 an den von der PBS organisierten Social-Skill-Kursen als reguläre Studienleistung mit ECTS-Punkten teilgenommen haben, so hat die PBS im Jahr 2021 sogar für insgesamt fast 2.700 Studierende der Hochschulregion Mannheim eine Dienstleistung erbracht.

Diese erneut häufige Inanspruchnahme unserer Beratungsangebote zeugt zum einen vom großen Bedarf Studierender nach professionellen Angeboten zur Förderung ihrer seelischen Gesundheit, welcher durch die Folgen der Pandemie nochmals gestiegen ist. Zum anderen können die hohen Nutzungszahlen aber auch als Beleg dafür gewertet werden, dass die vielfältigen Maßnahmen der PBS, auch unter erschwerten Pandemie-Bedingungen weiterhin einen möglichst niedrigschwelligen Zugang zu unseren Beratungsleistungen zu ermöglichen, erfolgreich waren. Neben einer Erweiterung unseres Angebotes um Video- und Telefonberatung in der Einzelberatung und neuen Online- und E-Learning-Kursangeboten stellte die PBS gemeinsam mit der Gesamtabteilung Kommunikation und Studierendenservice durch eine zielgruppenorientierte Öffentlichkeitsarbeit über Social Media sicher, dass das Beratungsangebot der PBS bei deutschen und internationalen Studierenden eingehend bekannt und die Niedrigschwelligkeit des Angebots auch in Pandemiezeiten so gut wie möglich gewährleistet bleibt. So war die PBS auch im Jahr 2021 durch regelmäßige Postings hilfreicher Lern-Tipps und Empfehlungen zur Förderung der mentalen Gesundheit Studierender stark auf Social Media aktiv und der über viele Jahre von den Ratsuchenden erhobene Eigenanteil von 40 EUR à 3 Sitzungen wurde bereits 2020 zugunsten eines kostenfreien Beratungsangebotes komplett abgeschafft. Darüber hinaus trug die abermals sehr gute Bewertung unserer Beratungsarbeit durch die ratsuchenden Studierenden auch im Jahr 2021 zur weiteren Stärkung des guten Rufs der PBS bei.

Ohnehin hohe Gesamtbelastung bei den Studierenden nochmals leicht erhöht

Die Auswertung der im Erstgespräch der Einzelberatung genannten Probleme ergab, dass sich entsprechend der Spezialisierung der PBS und ähnlich wie in den vergangenen Jahren ein Großteil der Ratsuchenden von studienbezogenen Problemen wie „Versagensängsten“, „Zukunftsängsten“ und „Lern- und Leistungsproblemen“ belastet fühlte (jeweils über 75 % der PBS-Klient:innen davon betroffen; siehe Tabelle: Probleme). Einzig der Anteil der durch „Prüfungsprobleme“ belasteten Studierenden ist seit Pandemiebeginn rückläufig (-3,6 % im Vgl. zum Vorjahr bzw. -8,0 % im Vgl. zu 2019). Diese Reduktion von Prüfungsproblemen als Beratungsanlass könnte bspw. auf den entlastenden Effekt einer größeren Flexibilisierung des semesterweisen Prüfungspensums und der erleichterten Möglichkeit, Prüfungen bei Bedarf „schieben“ zu können während der Pandemie zurückführbar sein. Darüber hinaus wurden häufig

„Depressionen“, „Selbstwertprobleme“, „Entscheidungsprobleme“ sowie „Isolation und Einsamkeit“ von den Studierenden als Belastungsfaktoren genannt, wobei das Leiden unter „Isolation und Einsamkeit“ im Vergleich zum Vorjahr (+5,0 %) und insbesondere zur Zeit vor Pandemiebeginn (+11,5 %) deutlich zugenommen hat - letzteres sicher auch aufgrund der pandemiebedingt verhängten Kontaktbeschränkungen und anonymerer Studienbedingungen im Online-Lehrbetrieb.

Die Gesamtbelastung der Studierenden blieb dabei erneut auf einem hohen Niveau: 2021 gaben 97,1 % aller Ratsuchenden im Erstgespräch unserer Beratung an, von ihren Problemen „mittelgradig“ (28,7 %), „stark“ (49,7 %) oder gar „sehr stark“ (18,7 %) belastet zu sein. Damit liegt der Anteil der mindestens mittelgradig belasteten Klient*innen der PBS nochmal um 5,3 % bzw. 4 % höher als in den beiden Vorjahren (2020: 91,8 %; 2019: 93,1 %) und auch der Anteil der Studierenden, die sich zu Beratungsbeginn stark bzw. sehr stark belastet fühlten, hat sich im Vergleich zu den Vorjahren (2020: 62,2 %; 2019: 66,2 %) leicht erhöht (2021: 68,4 %). Die erhöhte Gesamtbelastung im Berichtsjahr steht im Einklang mit sonstigen Kennzahlen psychischer Gesundheit, die sich im Laufe der Pandemie ebenfalls bevölkerungs- und altersübergreifend z.T. deutlich verschlechtert haben. Umso wichtiger bleibt es, für die Studierenden ein niedrigschwelliges Beratungsangebot ohne

lange Wartezeiten anbieten zu können, um diesem erhöhten Belastungsgrad auch gerecht werden zu können.

Der Anteil der ratsuchenden Studierenden, die unter Suizidgedanken litten, lag wie auch in den Vorjahren mit 14,2 % auf einem beträchtlichen Niveau, was die Wichtigkeit eines niederschwelligen professionellen Beratungsangebots ohne lange Wartezeiten durch die PBS erneut verdeutlicht. Gerade in solchen akuten Krisen-Fällen gerät allerdings eine Beratung per Video oder Telefon schnell an ihre Grenzen, so dass im Zweifelsfall ein persönliches, individuelles Beratungsgespräch in Präsenz zur Krisenintervention auch in Pandemiezeiten unabdingbar ist. Generell bleibt für eine adäquate professionelle Betreuung akut schwer psychisch belasteter Studierender eine persönliche Beratung in Präsenz das Mittel der Wahl, auch wenn sich insbesondere die Beratung per Video in Pandemiezeiten als sinnvolle und hilfreiche Erweiterung des Beratungsangebots erwiesen hat. Folglich bleibt das Angebot einer Beratung per Video unabhängig vom Pandemiegeschehen als gewinnbringende und niedrigschwellige Ergänzung der Präsenzberatung dauerhaft Teil des Beratungsangebots der PBS. Probleme mit Alkohol/Drogen bzw. Psychopharmaka nehmen in der Ratsuchenden-Statistik zwar wie gewohnt die hinteren Plätze ein, haben aber im Vergleich zu früheren Jahren vor der Pandemie relativ stark zugenommen.

Anteil der ratsuchenden Studierenden, die im Erstgespräch der Einzelberatung angeben, unter der jeweiligen Problematik zu leiden (mindestens mittelgradige bis sehr starke Belastung)

Probleme	2021	2020	2019	2018	2017
Versagensängste	81,1 %	81,7 %	81,2 %	82,4 %	82,7 %
Zukunftsängste	79,3 %	72,2 %	78,2 %	82,9 %	77,7 %
Lern- und Leistungsprobleme	76,3 %	77,6 %	75,6 %	78,4 %	77,1 %
Prüfungsprobleme	53,8 %	57,4 %	61,8 %	62,7 %	62,8 %
Depressionen	68,3 %	71,5 %	68,0 %	71,8 %	70,8 %
Selbstwertprobleme	66,9 %	67,8 %	59,9 %	70,3 %	66,8 %
Isolation, Einsamkeit	60,2 %	55,2 %	48,7 %	49,6 %	49,8 %
Entscheidungsprobleme	56,3 %	57,9 %	57,3 %	64,2 %	58,5 %
Gedanken an Suizid	14,2 %	15,5 %	14,3 %	13,6 %	13,3 %
Probleme mit Alkohol/Drogen	14,5 %	12,7 %	9,9 %	11,3 %	6,6 %
Probleme mit Psychopharmaka	13,4 %	6,6 %	9,2 %	7,9 %	3,3 %



PBS Psych. Beratungsstelle

Handy weglegen

www.stw-ma.de

PBS Psych. Beratungsstelle

Ziele im Auge behalten

www.stw-ma.de

PBS Psych. Beratungsstelle

Mach mal ne Pause!

www.stw-ma.de

PBS Psych. Beratungsstelle

Belohne dich nach den Prüfungen!

www.stw-ma.de

Diese erhöhten Zahlen laufen zwar der allgemein zu beobachtenden Tendenz Studierender zu einem gesundheitsbewussten Lebensstil entgegen, liefern aber gleichzeitig einen Hinweis, dass Substanzmissbrauch auch unter Studierenden ein zwar nach wie vor recht seltenes, aber dennoch ernstzunehmendes Problem darstellt. Insbesondere in Zeiten von Kontaktreduzierungen und vermehrter Einsamkeit sowie sozialer Isolation kann Alkohol- und Substanzmissbrauch in Folge einer Art „Selbstmedikation“ zur kurzfristigen Betäubung seelischer Probleme verstärkt auftreten. Somit gilt es, diese Problematik in der Beratung mit in den Blick zu nehmen, um der Entwicklung von Suchtverhalten vorzubeugen.

Erneut sehr hohe Erfolgsquote auch unter Pandemiebedingungen

Die PBS Mannheim führt regelmäßig Effizienzkontrollen durch, die den Beratungsangeboten eine dauerhaft hohe Erfolgsquote bescheinigen: Trotz der coronabedingt erschwerten Beratungsbedingungen mit zeitweise stark eingeschränkter Präsenzberatung werteten ähnlich wie im Vorjahr auch 2021 nahezu alle Klient:innen, die an der Abschlussbefragung am Ende der Beratung teilnahmen, ihre Beratung in der PBS als Erfolg, und gaben an, dass sich ihre Problematik durch die Beratung „sehr gebessert“ (41,7 %) bzw. „gebessert“ (56,7 %) habe. Damit liegt der Anteil derjenigen Studierenden, die ihre Problematik am Ende der Beratung als „sehr gebessert“ erlebten, sogar noch einmal deutlich höher als im bereits sehr positiv evaluierten Vorjahr (29,3 % „sehr gebessert“ und 70,7 % „gebessert“). Im Einklang mit dieser sehr hohen Erfolgsquote äußerten die ratsuchenden Studierenden auch wieder eine sehr hohe Zufriedenheit mit der Beratung (95 % mit hoher bis sehr hoher Zufriedenheit), welche im Laufe der Pandemie sogar von 2020 auf 2021 nochmal zugenommen hat (+ 15 % mit hoher bis sehr hoher Zufriedenheit) – und das obwohl die Beratung auch im Berichtsjahr pandemiebedingt häufig per Video (oder selten auch per Telefon) erfolgte. Diese Ergebnisse bestätigen somit erneut die hohe Effizienz des Beratungsangebots der PBS, durch das auch unter erschwerten Pandemiebedingungen wieder zahlreiche Studierende erfolgreich unterstützt werden konnten.

Course for Internationals

Bereits Ende 2017 erweiterte die PBS das Beratungsangebot für internationale Studierende, sodass diesen seitdem alle Einzelberatungsangebote der PBS in vollem Umfang auch auf Englisch zur Verfügung stehen. Zusätzlich zu dieser Angebotserweiterung in der Einzelberatung startete im FSS 2019 auch das erste speziell für internationale Studierende konzipierte Gruppenangebot der PBS: Der Kurs „Course for Internationals: Challenge accepted – making the most of your study time in Germany“ bietet internationalen Austausch- und Vollzeitstudierenden die

Möglichkeit, sich miteinander über Erfahrungen und Herausforderungen im Auslandsstudium auszutauschen und dabei gemeinsam neue, individuelle Lösungsmöglichkeiten für persönliche Anliegen zu entwickeln. Hierbei profitieren die Teilnehmer:innen davon, dass sie sich in einer ähnlichen Lebenssituation befinden und im Rahmen des Kurses in Kontakt mit vielfältigen persönlichen und kulturellen Perspektiven kommen. Nachdem der Kurs im FSS 2020 aufgrund der coronabedingten Kontaktbeschränkungen erstmals nicht in Präsenz stattfinden konnte, wurde dieser konzeptuell an die aktuellen Umstände angepasst und im HWS 2020 erstmals als Online-Kurs angeboten. Seitdem fand der Kurs jedes Semester im Online-Format statt, also auch zweimal im Berichtsjahr. Während der vier eineinhalbstündigen Termine des Kurses gelang es auch im Online-Format, ein konstruktives Gruppen- und Zusammengehörigkeitsgefühl zu entwickeln, sodass sich die Teilnehmer:innen auch auf digitalem Wege für ihre weitere Studienzeit vernetzten und gegenseitig unterstützen konnten.

Erweitertes E-Learning-Angebot

Als weiteres besonderes Angebot hat die PBS bereits 2018 im Auftrag der Abteilung VWL der Universität Mannheim einen Lernkurs im E-Learning-Format entwickelt, welcher 2021 zum vierten Mal erfolgreich mit den Erstsemesterstudierenden der VWL durchgeführt wurde: Im Rahmen des Kurses „Akademisches Arbeiten 1“, einer Pflichtveranstaltung für Erstsemester der VWL, können sich die Studierenden mit Hilfe unseres Online-Formates selbständig am PC anhand von modularisierten Videos Wissen über verschiedene lernrelevante Themen wie „Zeitmanagement“, „Lerntechniken“, „optimale Arbeitsbedingungen“ und „Prüfungsvorbereitung“ aneignen, durch interaktive Übungen praktisch ausprobieren und vertiefen und somit ihr Lernverhalten nachhaltig verbessern.

Aufbauend auf diesem E-Learning-Kurs entwickelte die PBS zusätzlich in Kooperation mit Prof. Dr. Stefan Münzer (Lehrstuhl für Bildungspsychologie) und dem Referat Hochschuldidaktik & E-Learning der Universität Mannheim einen E-Learning-Kurs zum Thema „Selbstreguliertes Lernen“. Dieses neue Angebot steht seit dem HWS 2020 allen Studierenden der Universität Mannheim kostenlos als Online-Kurs zur Verfügung und wurde mit bislang fast 4.000 Nutzer:innen sehr gut von den Studierenden angenommen. Neben hilfreichen Tipps zu grundlegenden lernrelevanten Themen wie „Zeitmanagement“, „Motivation“ und „Konzentration“ enthält der Kurs auch ein zusätzliches Spezial-Modul zum Thema „Studieren im Home Office“, welches die PBS anlässlich der Herausforderungen des Online-Studiums in Pandemiezeiten neu entwickelt hat. In diesem Modul werden die Studierenden durch spezifische Anregungen zur Förderung ihres Lernens und des psychischen Wohlbefindens unter den besonderen Gegebenheiten eines Studiums „von Zuhause aus“ von der PBS unterstützt.

A group of four diverse university students walking and laughing on a campus path. The students are a mix of ethnicities and are dressed in casual, contemporary clothing. The scene is bright and sunny, with a blurred background of trees and buildings. The overall mood is joyful and energetic.

INTER- NATIONAL





Das Studierendenwerk Mannheim hat in 2021 auch unter Pandemiebedingungen wieder verschiedene Maßnahmen durchgeführt, um das „Ankommen“ und den Aufenthalt in Mannheim für Studierende aus dem Ausland zu erleichtern.

Anlaufstelle für internationale Studierende

Die Erstanlaufstelle in der Infothek (Mensaria am Schloss) berät internationale Studierende zu wichtigen Themen rund um das Studieren in Mannheim und vermittelt bei spezifischen Fragestellungen an die zuständigen Ansprechpartner:innen weiter. Neben den Bereichen Wohnen, Verpflegung und allgemeinen Fragestellungen unterstützt die Beratungsstelle auch bei alltäglich anfallenden Herausforderungen.

Sozial- und Finanzierungsberatung

Eine steigende Zahl von Anfragen kam im Berichtszeitraum 2021 von internationalen Studierenden. Es gab 210 Ratsuchende, die in der Sozialberatung nach Unterstützung anfragten. Besonders häufig wurde wieder nach Möglichkeiten der Studienfinanzierung gesucht. Demzufolge wurden allein zu Krediten, Darlehen und Stipendien 188 Anfragen gestellt.

Zum Thema Jobben neben dem Studium, Jobsuche und arbeitsrechtliche Inhalte haben sich im Berichtsjahr 16 Studierende (31 im Vorjahr) erkundigt. Viele Ratsuchende aus dem Ausland sind auf das zusätzliche Einkommen aus einem Nebenjob angewiesen. Da jedoch auch im zweiten Coronajahr nur sehr wenige Jobs überhaupt angeboten wurden, stellt die Finanzierung der Studiengebühren für internationale Studierende ein zusätzliches Problem dar. Die staatliche Überbrückungshilfe (siehe S. 45) hat hier eine gute Abhilfe geschaffen, denn auch internationale Studierende konnten das Angebot wahrnehmen.

Weitere Themen in der Sozialberatung stellten die Kranken- und Sozialversicherung sowie das Aufenthaltsrecht mit 23 Beratungen dar. Obwohl für die meisten internationalen Studierenden, insbesondere aus Nicht-EU-Ländern, kaum Möglichkeiten für den Bezug von Sozialleistungen bestehen, waren dennoch 36 Nachfragen zu diesem Themenbereich zu verzeichnen. Dies ist auf die vielfältigen Regelungen zum Aufenthaltsrecht und die gegebenen Bedingungen für Studierende mit Migrationshintergrund zurückzuführen.

Mit kirchlichen Einrichtungen wie der Katholischen Hochschulgemeinde (KHG) und der Evangelischen Studierendengemeinde (ESG) fand eine gute Zusammenarbeit statt, um beispielsweise auch internationalen Studierenden mit Kind entsprechende Hilfen zu vermitteln. Gerade das speziell für coronabedingte Notlagen bestehende Hilfsangebot der Kirchen konnte in Einzelfällen genutzt werden.

Angebote in den Wohnhäusern

Im Berichtsjahr mussten die Begrüßungsveranstaltungen zum großen Teil erneut digital stattfinden. In großen Videokonferenzräumen konnten wir internationale Studierende mit den Informationen versorgen, die sie normalerweise persönlich erhalten hätten. Durch die Umstellung auf Videokonferenzen hatten auch alle, die nicht nach Mannheim reisen konnten, die Möglichkeit der Information aus erster Hand. Die Nachfrage nach den attraktiven Servicepaketen für internationale Austauschstudierende der Universität Mannheim stieg in 2021 mit 149 (Vorjahr: 104) Buchungen weiter an. Das Servicepaket umfasst u.a. die Vorauszahlung der Miete je nach Kontingentvereinbarung, eine MensA-Karte zur direkten Nutzung der Angebote in den Mensen und Cafeterien oder in den Waschsalons der Wohnanlagen sowie eine Grundausstattung an Kochutensilien. Mit dem „Rundum-Sorglos“-Angebot möchte das Studierendenwerk Incoming-Studierenden und ihren Angehörigen ein größeres Sicherheitsgefühl bieten, da die wichtigsten Angelegenheiten bereits vor dem Austausch geregelt werden können.

Anfang 2021 mussten viele Studierende bei ihrer Ankunft in Deutschland unter Quarantäne gestellt werden. Da aufgrund der guten Auslastung

der Wohnhäuser leider keine speziellen „Quarantäne-WGs oder Appartements“ angeboten werden konnten, wurde für ca. 140 Studierende ein Notfalllebensmittelpaket für die Quarantäne bereitgestellt. Das kostenlose und in den Zimmern zur Ankunft bereit gestellte „Quarantine Package“ war dazu gedacht, die Studierenden in den ersten Tagen nach dem Ankommen zu unterstützen und wurde von ihnen gerne angenommen.

Psychologische Einzelberatung und Gruppenangebot auf Englisch

Bereits seit dem Jahr 2017 stellt die PBS all ihre Angebote in der Einzelberatung wahlweise auch auf Englisch zur Verfügung, um den Bedürfnissen der internationalen Studierenden bestmöglich gerecht zu werden. Zusätzlich zur Einzelberatung bietet die PBS mit dem semesterweisen „Course for Internationals“ auch ein Gruppenangebot speziell für internationale Studierende an (s.a. Seite 49). Im Herbst-/Wintersemester 2020 wurde der Kurs erstmals im Online-Format durchgeführt, um die Studierenden trotz eingeschränkter Präsenzberatung bestmöglich zu unterstützen. Der Kurs findet semesterweise statt und wird aktuell bereits zum vierten Mal im Online-Format angeboten.

Aufgrund der zeitweiligen pandemiebedingt eingeschränkten Kontaktmöglichkeiten und des anonymen Online-Studiums war das Kennenlernen von anderen Studierenden dabei ein sehr wichtiges Thema für die Kursteilnehmer:innen. Besondere Anliegen der internationalen Studierenden waren zudem Unterstützung bzgl. Zeitmanagement und im Umgang mit Prokrastination sowie beim Aufrechterhalten der Motivation im (Online-)Studium (v.a. in Bezug auf Selbstmotivation beim Studieren und Lernen alleine Zuhause im Kontrast zur Präsenzlehre, wo man sich leichter austauschen und gegenseitig motivieren kann). Ein weiteres von den Teilnehmer:innen gewünschtes Thema war, individuell Prioritäten zu setzen und Entscheidungen zu treffen. Dabei wurden u. a. Aspekte der Entscheidungsfindung im Plenum diskutiert (was hilft mir, für mich eine gute Entscheidung zu treffen?). Insgesamt nahmen im Berichtszeitraum 67 internationale Studierende die englischsprachige Einzelberatung und das Gruppenangebot der PBS in Anspruch und diese Arbeit wurde erneut durch eine großzügige Spende der Ekkehard-Stiftung in Höhe von 2.500 EUR unterstützt.

Im Hinblick auf den Beratungsbedarf internationaler Studierender zeigten sich erneut Besonderheiten dieser Gruppe mit z.T. deutlichen Mehrbelastungen im Vergleich zu deutschen Ratsuchenden: Während internationale Studierende in etwa gleich stark von studienbezogenen Problemen betroffen waren wie ihre deutschen Kommiliton:innen, ließ sich bei internationalen Studierenden erneut ein erhöhter Belastungsgrad im persönlichen und zwischenmenschlichen Bereich feststellen: Im Vergleich zu ihren deutschen Kommiliton:innen waren die interna-

tionale Klient:innen der PBS signifikant stärkerer durch Probleme mit den Eltern (+ 10 %), Partnerschafts- (+ 15 %) und Trennungsprobleme (+ 14 %), sowie dem Leiden unter Isolation/Einsamkeit belastet (+ 9 %). Darüber hinaus zeigten sich im Berichtsjahr erneut erhöhte Belastungsgrade durch depressive Symptomaten (+ 15 % im Vgl. zu deutschen Studierenden) und Selbstwertprobleme (+ 12 %) und auch Suizidgedanken traten deutlich häufiger bei internationalen Studierenden auf (+ 10 %). Mit einem Anteil von fast 23 % litt fast ein Viertel der internationalen Ratsuchenden unter Suizidgedanken – ein bedenklich hoher Wert! Somit bleibt festzuhalten, dass ein niedrigschwelliges und personell gut ausgestattetes Beratungsangebot der PBS gerade für internationale Studierende durch ihre psychische Mehrbelastung und die zusätzlich eingeschränkten Möglichkeiten der Weitervermittlung in alternative englischsprachige Beratungsangebote von besonderer Wichtigkeit bleibt – gerade im Hinblick auf deren besonders starke Belastung durch Einsamkeit, Depressivität und Suizidalität.

Arbeitskreis internationale Studierende

Im Jahr 2021 fand – teilweise aufgrund der pandemiebedingten Umstellung auf mobiles Arbeiten und vermehrte Online-Angebote – keine explizite Sitzung des Arbeitskreises statt. Die bewährten Einzelfallbesprechungen mit den unterschiedlichen Einrichtungen konnten allerdings auch im Berichtsjahr beibehalten werden. Insbesondere bei der Suche nach finanziellen Hilfen und bei organisatorischen oder aufenthaltsrechtlichen Problemlagen ist das Netzwerk zwischen den Akademischen Auslandsämtern der Hochschulen, den kirchlichen und städtischen Einrichtungen sowie dem Studierendenwerk ein wichtiger Baustein zur Unterstützung der internationalen Studierenden.

A child-friendly playroom with soft furniture, a wooden loft, and educational toys. The room features a wooden loft with a railing, a low sofa with cushions, a tall soft structure resembling a house, and a circular rug with numbers. The overall atmosphere is bright and educational.

STUDIERN MIT KIND





Vielfältiges Betreuungsangebot ab dem Krippenalter

Das Kinderhaus in N 6 ist für Krippen- und altersgemischte Gruppen konzipiert und bietet Platz für 84 Kinder. Im Krippenbereich werden in drei Gruppen mit jeweils 10 Kindern im Alter von 1–3 Jahren, in den drei altersgemischten Gruppen jeweils maximal 18 Kinder im Alter von 2–6 Jahren betreut und gefördert. Auch im Berichtsjahr verzeichnete die Kinderbetreuungseinrichtung des Studierendenwerks eine hohe Nachfrage.

Zielgruppe für das Betreuungsangebot sind die Kinder von Studierenden. Darüber hinaus stehen Belegplätze für Kinder von Hochschulbeschäftigten zur Verfügung. Im Berichtsjahr wurde die Öffnungszeit des Kinderhauses pandemiebedingt auf 8,5 Stunden gekürzt. Aufgrund dieser Maßnahme war es möglich, den Eltern eine konstante Betreuung der Kinder in den ursprünglichen Gruppen zu gewährleisten und im Falle eines positiven Falles von COVID-19 einer Schließung des gesamten Kinderhauses entgegenzuwirken. Nach Ende der Coronapandemie ist eine Rückkehr zur ursprünglichen wöchentlichen Öffnungszeit von 9,5 Stunden geplant.

In Mannheim gibt es je nach Hochschule zwischen 2–6 % studierende Eltern oder alleinerziehende Studierende. Schwangerschaft, Geburt und Erziehung während des Studiums sind zweifellos eine spannende Lebensphase. Die Regelung der Kinderbetreuung, die Organisation des Studiums, die Finanzierung der Familie und die Sicherung der Wohnung stellen häufig eine zusätzliche Herausforderung dar. Mit seinem auf die besondere Situation von studentischen Eltern zugeschnittenen Beratungs- und Betreuungsangebot hilft das Studierendenwerk dabei, den Alltag mit Kind und Studium unter einen Hut zu bringen.

Das Team des Kinderhauses gestaltet die pädagogische Arbeit nach dem Orientierungsplan des Landes Baden-Württemberg für Bildung und Erziehung in Kinderbetreuungseinrichtungen. In den verschiedenen Lernangeboten werden die Kinder ganzheitlich und mehrdimensional angesprochen. Durch die Vielfalt der eingesetzten Materialien und Methoden können alle Entwicklungsbereiche der Kinder gefordert und gefördert werden. Die Pädagogik ist geprägt von der Wertschätzung dem Kind und seinen Fertig- und Fähigkeiten gegenüber. Insgesamt 20 pädagogische Fachkräfte haben im Berichtsjahr die individuellen Lernschritte und den persönlichen Entwicklungsweg der Kinder, unterstützt durch Reflexion im Team und mit den Eltern, auch unter den erschwerenden Pandemiebedingungen begleitet.

Auch im Berichtsjahr wurden von allen pädagogischen Mitarbeiter:innen zahlreiche Fortbildungen besucht. Deren Inhalte fließen permanent in die tägliche Arbeit ein und werden in den Teambesprechungen regelmäßig reflektiert und an die Kolleg:innen weitergegeben.

Beratung für Studierende mit Kind

In der Sozialberatung gab es zum Themenbereich „Studieren mit Kind“ im Berichtszeitraum 21 Beratungen. Zu klärende Fragen wie Krankenversicherung, Mutterschaftsgeld und Leistungen während der Schwangerschaft bzw. nach der Geburt standen dabei im Fokus. Auch in 2021 lag der Schwerpunkt vor allem bei der Finanzierung wie Krediten und Darlehen, aber auch den möglichen Sozialleistungen für Studierende mit Kind. Darüber hinaus gab es viele Fragen zur Studienorganisation und zu Betreuungsmöglichkeiten (16). Zum Themenbereich Jobben kamen aus der Gruppe der Studierenden mit Kind vier Anfragen. Der Rückgang gegenüber den Vorjahren bei diesem Beratungsthema steht vermutlich im Zusammenhang mit den coronabedingt stark reduzierten Jobangeboten.

Als Ergänzung zur persönlichen Beratung gibt es den vom Studierendenwerk Mannheim herausgegebenen Leitfaden „Studieren mit Kind“, dessen Aktualisierung im kommenden Jahr geplant ist. In der Broschüre sind die wichtigsten Angebote, Anlaufstellen und Informationen zusammengefasst. Diese sollen den Ratsuchenden als erste Orientierung im Dschungel der Formulare und Anträge für die verschiedenen Sozialleistungen dienen. Aktuelle Informationen zu Sozialleistungen oder Änderungen bei Familienleistungen werden zusätzlich über die Sozialinfos (Homepage, Social Media, Studi-Rundmails der Hochschulen) den studierenden Eltern zur Verfügung gestellt. Zusätzlich wurden im Berichtsjahr Informationen zu den verschiedenen Hilfen aufgrund der Pandemie wie z.B. BAföG-Corona-Semester, Elterngeldänderungen oder Überbrückungshilfen über die verschiedenen Online-Kanäle veröffentlicht und in Beratungen weitergegeben.

Im Hinblick auf eine bessere Vereinbarkeit von Studium/Beruf und Kind steht die Sozialberatung zudem in Kontakt mit den Gleichstellungszuständigen der zugeordneten Hochschulen, um auch in Einzelfällen Probleme zu besprechen und nach geeigneten Lösungen zu suchen. Im Austausch mit den Hochschulen und anderen Studierendenwerken wurde deutlich, dass auch im zweiten Pandemiejahr die Erreichbarkeit der Studierenden mit Kind eine Herausforderung darstellt. Viele Eltern sind in 2021 mit der Organisation von Betreuung vor allem im Quarantänefall und der Durchführung des Online-Studiums befasst gewesen.

Alltag während der Pandemie: Heute Notbetreuung, morgen Regelbetrieb

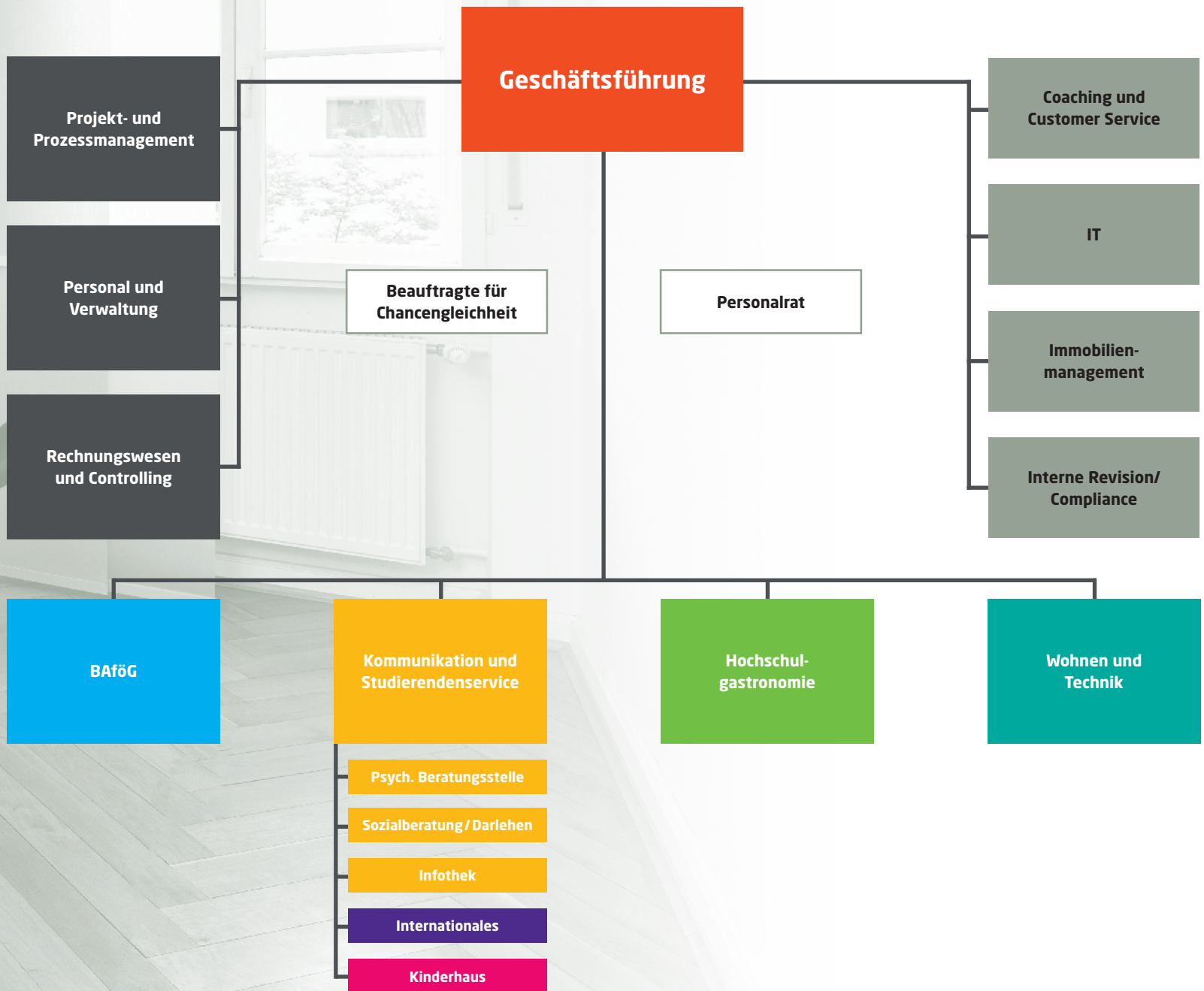
Im zweiten Coronajahr konnte das Team des Kinderhauses von den Erfahrungen des ersten Jahres profitieren und alltäglich gewordene Handlungs- und Gestaltungsabläufe weiter optimieren. Der auf Basis der gesetzlichen Vorgaben erstellte Pandemie-Leitfaden begleitet Kinder, Eltern und das Fachpersonal nun schon seit Pandemiebeginn in immer wieder aktualisierter Form durch den Alltag und stellte auch im Berichtsjahr eine gute Orientierungshilfe dar. Die zur Verfügung gestellte Arbeitskleidung wurde in 2021 wieder gerne genutzt und kam täglich zum Einsatz.

Erfreulich ist, dass trotz der strengen Corona-Regeln für Kindertageseinrichtungen, die Elternarbeit im Kinderhaus weiter intensiviert werden konnte und eine entsprechende Wertschätzung erhielt. So fanden die Eltern-Kind-Hefte, die während der Pandemie zum Austausch von wichtigen Gegebenheiten zwischen den pädagogischen Fachkräften und den Eltern dienen sollen, weiterhin regen Anklang. Die regelmäßig per E-Mail versendeten Elterninformationen enthielten neben den aktuellen Corona-Bestimmungen und Terminübersichten stets auch Informationen zu den Angeboten und Aktionen, welche die pädagogischen Fachkräfte mit den Kindern geplant und durchgeführt haben. Um den Eltern einen vielfältigen Einblick in die pädagogische Arbeit zu gewähren, wurden als ergänzende Kommunikationsmaßnahme in der Pandemiezeit monatliche Rückblicke über die jeweiligen Gruppenaktivitäten im Besonderen erstellt und mit Fotos und Texten versehen. Die Rückmeldungen seitens der Eltern an die pädagogischen Fachkräfte und die Kinderhausleitung waren im Berichtsjahr durchweg positiv.



STUDIIERENDEN WERK INTERN

ORGANIGRAMM





PERSONAL

Im Jahresdurchschnitt kümmerten sich im Berichtsjahr 198 Beschäftigte (136 Mitarbeiterinnen und 62 Mitarbeiter) beim Studierendenwerk um die Aufgaben der sozialen Förderung der Mannheimer Studierenden. Der Rückgang der Beschäftigtenzahlen ist in erster Linie auf die Pandemie-situation zurückzuführen. Um den zu erwartenden Einbußen rechtzeitig entgegensteuern zu können, blieben offene Personalstellen zum Teil unbesetzt, befristete Arbeitsverträge wurden nicht verlängert, Renteneintritte nach Möglichkeit vorgezogen und zahlreiche Aushilfen nicht weiter beschäftigt.

Als weitere Maßnahme zur Milderung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Coronakrise haben wir bei der Arbeitsagentur Kurzarbeit für die Bereiche Hochschulgastronomie beantragt. Dadurch konnten wir im Berichtsjahr unsere Gehaltszahlungsfähigkeit gewährleisten und betriebsbedingte Kündigungen vermeiden.

Der Brutto-Personalaufwand inklusive Sozialabgaben und betrieblicher Altersvorsorge belief sich im Jahr 2021 auf insgesamt 7.515 TEUR (2020: 7.086 TEUR). Die Personalaufwendungen liegen ca. 5,7 % über denen des Vorjahres. Ursächlich sind neben den tarifbedingten Lohnerhöhungen Investitionen in den Customer Service und die Digitalisierung.

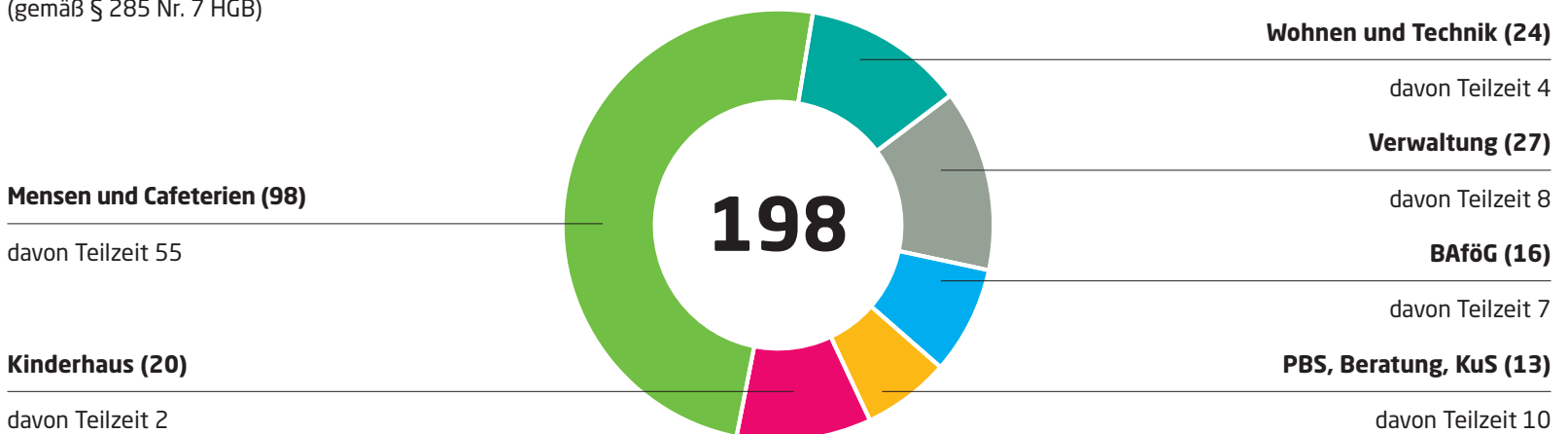
Wo immer es geht, ermöglicht das Studierendenwerk familienfreundliche Teilzeitarbeit - ca. 43 % der Beschäftigten nutzen das Angebot zur Teilzeitbeschäftigung. Das Studierendenwerk übertrifft zudem seit Jahren die gesetzlich geforderte Schwerbehindertenquote, die in 2021 bei rund 10,5 % lag.

Unterstützende Maßnahmen zur Pandemiebewältigung

Durch den Ausbau der technischen Infrastruktur - Anschaffung von zusätzlichen Laptops, Software für Telefonie und Videoberatung etc. - konnten wir dem überwiegenden Teil unserer Beschäftigten mit einem Büroarbeitsplatz ein Angebot zur Nutzung von mobilem Arbeiten unterbreiten. Darüber hinaus wurde der Gleitzeitrahmen flexibilisiert, um den Hin- und Rückweg zum Arbeitsplatz auch außerhalb der ÖPNV-Stoßzeiten zu ermöglichen.

Beschäftigte im Jahresdurchschnitt 2021

(gemäß § 285 Nr. 7 HGB)





Neue Stabsstelle Coaching und Customer Service

Seit August 2021 gibt es beim Studierendenwerk Mannheim die neue, abteilungsübergreifend agierende Stabsstelle „Coaching und Customer Service“. Nach einer eingehenden Analyse der aktuellen Situation im Bereich Customer Service, wurden im ersten Schritt gemeinsam mit der Geschäftsführung die zentralen Handlungsfelder zur Erreichung der Service-Ziele definiert. Im Anschluss daran sollen über die Stabsstelle Maßnahmen zur nachhaltigen Sicherstellung der vereinbarten Ziele entwickelt und mit Unterstützung der Fachabteilungen konsequent umgesetzt werden. Der Aufbau eines steuerungsrelevanten Kennzahlenmanagements über alle Servicekanäle hinweg und die Entwicklung eines qualifizierten Beschwerdemanagements inklusive der regelmäßigen Evaluation von vorhandenen und neuen Services gehören ebenso zu dem umfassenden Aufgabenbereich wie die Unterstützung der Fachbereiche im dienstleistungsorientierten Umgang mit internen und externen Zielgruppen.

Neue Abteilung Projekt- und Prozessmanagement

Mit dem Ziel einer Effizienzsteigerung durch klare Strukturen und definierte Abläufe in einer sich immer schneller wandelnden Arbeitsumgebung haben wir uns entschlossen, dem Thema Projekt- und Prozessmanagement einen höheren Stellenwert einzuräumen und mit Wirkung zum August 2021 die neue Abteilung Projekt- und Prozessmanagement (PPM) etabliert. Die Kernaufgaben bestehen in der Einführung eines unternehmensweiten Prozessmanagements inklusive der strategischen Begleitung von Projekten wie beispielsweise der Implementierung eines softwaregestützten strategischen Immobilienmanagements.



PERSONALRAT

Auch in diesem Jahr war Corona noch ein bestimmender Faktor in unserer Personalratsarbeit. Hier waren wir stets im Kontakt mit der Geschäftsführung. So wurden zusätzlich zu den Vorgaben in der Landesverordnung weitere Maßnahmen wie beispielsweise die befristete Möglichkeit zum früheren Arbeitsbeginn in Bereichen mit Gleitzeit vereinbart, um die Beschäftigten zu schützen. Das durch die Landesverordnung vorgeschriebene Modell „Mobile Arbeit“ wurde nach stark sinkenden Inzidenzen nicht weiter vorgeschrieben. Die Geschäftsführung wollte dieses Modell zunächst außerhalb der pandemischen Lage erproben. Hierfür haben wir die Voraussetzungen geschaffen und eine kurze, befristete Dienstvereinbarung abgeschlossen, an der wir noch weiter arbeiten. Eine ausreichende Erprobung war aufgrund der erneuten Verschärfung der Corona-Maßnahmen und Rückkehr zur Homeoffice-Pflicht aufgrund einer weiteren Virusvariante nicht möglich.

Der Personalrat war im Berichtszeitraum wieder an personellen Einzelmaßnahmen, Einstellungen, Höhergruppierungen, Erhöhung oder Verringerung des Beschäftigungsanteils, Kündigungen und vielem mehr beteiligt. Wie im letzten Jahr gab es zahlreiche Einzelgespräche zwischen Beschäftigten und Personalratsmitgliedern. Die 14-tägigen Sitzungen des Gremiums und die 2-monatlichen Gespräche mit der Geschäftsführung wurden trotz der Pandemiesituation unter Einhaltung der Corona-Vorschriften überwiegend in Präsenz durchgeführt. Auch in diesem Jahr haben wir in Zwischengesprächen und weiteren Treffen mit der Geschäftsführung einige Fälle intensiver besprochen. Nicht immer

konnten wir hierbei einen Konsens finden und haben dies im Rahmen unserer Möglichkeiten deutlich gemacht. Die Zusammenarbeit kann weiter als konstruktiv gewertet werden. Schwerbehindertenvertretung und Chancengleichheitsbeauftragte arbeiten in der Interessenvertretung gut zusammen.

Der Personalrat nahm online an allen Arbeitssicherheitsausschusssitzungen und Verwaltungsratssitzungen teil. Die Arbeitsgemeinschaft der Personalräte der Studierendenwerke in Baden-Württemberg (ARGE) traf sich pandemiebedingt nur selten. Jedoch haben die Personalräte inzwischen einen monatlichen virtuellen Treffpunkt, bei dem wir uns untereinander austauschen können. Immer noch bestimmen die Corona-Pandemie und die Auswirkungen auf die einzelnen Studierendenwerke die Problemfelder und die Arbeit des Personalrats. Es bleibt spannend wie es mit den Studierendenwerken in „The Länd“ weitergeht und wie den Herausforderungen an den einzelnen Standorten begegnet wird. Interessant ist, dass hier einige Geschäftsführungen die gleichen Lösungswege gehen.

Corona hat zu unserem Bedauern auch in diesem Jahr verhindert, dass wir die geplante Personalversammlung durchführen konnten. Erneut haben wir in Abstimmung mit der Geschäftsführung die Verschiebung beschlossen. Hauptgrund hierfür war, dass die Ansteckungsrate in Rekordhöhe stieg. Viele waren geteilter Meinung, ob man es wagen sollte, sich unter diesen Bedingungen in größerer Zahl zu treffen. Die Entscheidung zur Absage haben wir uns daher nicht leicht gemacht.



Marina Teubel
Vorsitzende
(BAföG)



Markus Dusel
1. stellv. Vorsitzender
(Wohnen und Technik)



Christina Schneller
2. stellv. Vorsitzende
(Rechnungswesen und
Controlling)



Dilara Tandogan
(Kommunikation und
Studierendenservice,
Infothek)



Romana Mauch
(Wohnen und Technik)



Jürgen Müller
(Hochschul-
gastronomie)



Janine Deffke
(BAföG)



BEAUFTRAGTE FÜR CHANCENGLEICHHEIT

„Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin“, so steht es in Artikel 3 Abs. 2 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland. Das im Februar 2016 in Baden-Württemberg in Kraft getretene novellierte Chancengleichheitsgesetz (ChancenG) möchte in seiner Umsetzung diesem Ziel einen weiteren Schritt näher kommen.

Für die Umsetzung des aktuellen ChancenG ist ein gutes Arbeitsumfeld wichtig, das geprägt ist durch Wertschätzung, Akzeptanz und Vielfalt. Das heißt ein Arbeitsumfeld, in dem alle Beschäftigten unabhängig von ihrer sexuellen Orientierung und Identität ihre Talente entfalten können, ohne Angst diskriminiert zu werden.

Die Gleichstellung und die Beseitigung bestehender sowie die Verhinderung künftiger Diskriminierung wegen des Geschlechts und des Familienstandes soll durch folgende Maßnahmen unterstützt werden:

- Abbau oder Ausgleich bestehender Nachteile für Frauen unter Wahrung des Vorrangs von Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung
- Gezielte Förderung von Frauen durch Verbesserung der Zugangs- und Aufstiegschancen sowie deutliche Erhöhung des Anteils der Frauen in unterrepräsentierten Bereichen
- Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf für Frauen und Männer

Aktivitäten im Berichtsjahr waren:

- E-Mail Aktion zum Internationalen Frauentag
- Teilnahme an den Dienstbesprechungen der Geschäftsführung
- Regelmäßiger Erfahrungsaustausch zwischen BfC und GF
- Teilnahme an Bewerbungsverfahren und Vorstellungsgesprächen
- Zusammenarbeit mit dem Personalrat und der Geschäftsführung
- Regelmäßige Teilnahme an den Sitzungen des Arbeitskreises der BfC Mannheim-Heidelberg
- Online-Teilnahme an den Sitzungen des Arbeitskreises der BfC BaWü
- Klärung von Anliegen zum Thema Chancengleichheit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit den zuständigen Stellen

Pandemie-Angebote des Studierendenwerks sorgen für Entlastung

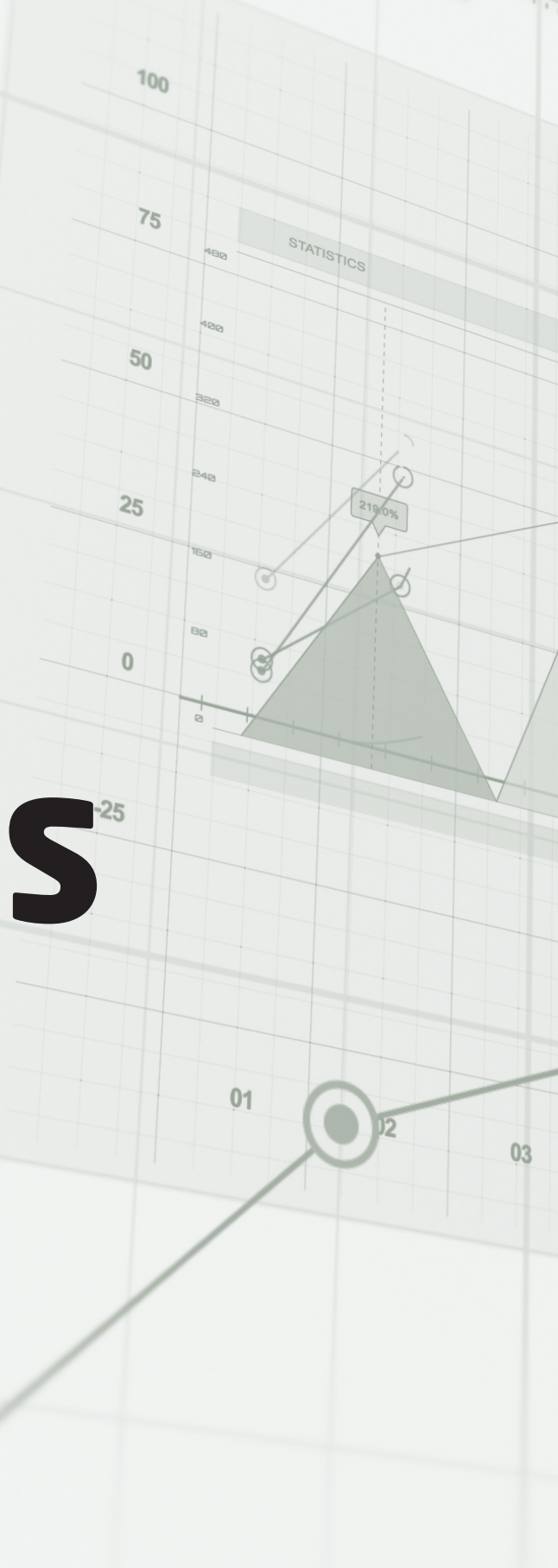
Für Beschäftigte mit Kindern und berufstätigen Partnern konnte durch ein frühes Angebot des mobilen Arbeitens eine spürbare Entlastung in der Pandemiesituation geschaffen werden. Familien mit bei anderen Arbeitgebern beschäftigten Ehepartnern konnten dadurch eine höhere Flexibilität in der Organisation des Familienlebens gewinnen. Durch eine betriebliche Aufstockung des Kurzarbeitergeldes auf 100 % konnten finanzielle Einbußen vermieden werden, was gleichermaßen männlichen und weiblichen Beschäftigten zugute kam.

Zwischenbericht zum Chancengleichheitsplan

Das Chancengleichheitsgesetz (ChancenG) sieht drei Jahre nach der Vorlage des Chancengleichheitsplans die Erstellung eines Zwischenberichts vor. Darin ist der Stand der Erfüllung der im Chancengleichheitsplan, im Studierendenwerk Mannheim vom 30.06.2018 - 30.06.2024 gültig, festgelegten Zielvorgaben festzustellen (§8 ChancenG). Der Zwischenbericht wurde fristgerecht zum Stichtag 30.06.2021 erstellt und vorgelegt.



JAHRES ABSCHLUSS



GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

		2021 (EUR)	2020 (EUR)
1.	Umsatzerlöse	11.264.018,34	11.070.022,82
2.	Zuschüsse/Finanzhilfe	3.309.253,33	3.621.326,19
3.	Beiträge der Studierenden	5.102.384,40	4.610.605,53
4.	Sonst. betriebliche Erträge	228.548,12	175.062,10
		19.904.204,19	19.477.016,64
5.	Materialaufwand		
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	876.566,60	760.279,66
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.508.508,76	6.259.608,35
		6.385.075,36	7.019.888,01
6.	Personalaufwand		
	a) Löhne und Gehälter	5.871.852,43	5.508.391,52
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1640774,14	1577379,67
	davon Altersversorgung	(405.859,43)	(385.843,30)
		7.512.626,57	7.085.771,19
7.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.544.600,15	2.730.141,12
8.	Auflösung von Investitionszuschüssen	-251.061,00	-276.141,00
9.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.839.287,75	2.731.715,20
		873.675,36	185.642,12
10.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.839,47	9.640,77
11.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	94.118,60	121.485,45
12.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	0,00
13.	Ergebnis nach Steuern	785.396,23	73.797,44
13.	Sonstige Steuern	98.980,83	98.191,50
14.	Jahresfehlbetrag (-)/Jahresüberschuss	686.415,40	-24.394,06
15.	Entnahme aus der Rücklage für Instandhaltung	395.762,42	1.109.485,01
16.	Zuführung in die Rücklage für Instandhaltung	-1.082.177,82	-1.085.090,95
17.	Bilanzergebnis	0,00	0,00



BILANZ

Aktiva

		31.12.2021	31.12.2020
		EUR	EUR
A.	Anlagevermögen		
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände		
	1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	33.398,00	27.119,00
	2. Geleistete Anzahlungen	39.626,54	4.702,73
		73.024,54	31.821,73
II.	Sachanlagen		
	1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	54.829.933,35	56.748.398,35
	2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.876.976,00	2.926.822,00
	3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.819.935,83	1.094.782,08
		60.526.845,18	60.770.002,43
		60.599.869,72	60.801.824,16
B.	Umlaufvermögen		
I.	Vorräte		
	1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	97.227,72	114.640,90
	2. Waren	10.062,02	13.771,84
		107.289,74	128.412,74
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
	1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	101.946,34	321.083,36
	2. Sonstige Vermögensgegenstände	907.623,96	1.583.666,60
		1.009.570,30	1.904.749,96
III.	Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	8.814.408,39	6.688.476,11
		9.931.268,43	8.721.638,81
C.	Rechnungsabgrenzungsposten	9.546,06	16.277,96
		70.540.684,21	69.539.740,93

Passiva

		31.12.2021	31.12.2020
		EUR	EUR
A.	Eigenkapital		
I.	Kapitalzuschüsse		
	1. Land	36.367.072,44	36.367.072,44
	2. Sonstige	10.519,32	10.519,32
		36.377.591,76	36.377.591,76
II.	Rücklagen		
	1. Allgemeine Rücklagen	1.618.420,98	1.618.420,98
	2. Zweckgebundene Rücklagen für Instandhaltungen	13.376.924,51	12.690.509,11
	3. Sonstige zweckgebundenen Rücklagen	661.058,33	661.058,33
		15.656.403,82	14.969.988,42
III.	Bilanzgewinn	0,00	0,00
		52.033.995,58	51.347.580,18
B.	Sonderposten für Investitionszuschüsse	5.684.060,79	4.635.121,79
C.	Rückstellungen		
	1. Sonstige Rückstellungen	412.938,58	392.929,33
		412.938,58	392.929,33
D.	Verbindlichkeiten		
	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.158.637,06	6.167.209,77
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.062.908,00 (Vorj. TEUR 1.101)		
	davon mit einer Restlaufzeit über ein Jahr EUR 5.140.301,77 (Vorj. TEUR 6.167)		
	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	994.175,97	619.106,71
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 619.106,71 (Vorj. TEUR 1.012)		
	3. Sonstige Verbindlichkeiten	4.421.997,95	4.252.786,43
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 4.252.786,43 (Vorj. TEUR 4.464)		
	davon aus Steuern EUR 46.704,34 (Vorj. TEUR 91)		
		10.574.810,98	11.039.102,91
E.	Rechnungsabgrenzungsposten	1.834.878,28	2.125.006,72
		70.540.684,21	69.539.740,93



ERFOLGSRECHNUNG 2021

	in EUR	Neutrales Ergebnis	Verwaltung	BAföG	PBS
I. Erträge					
1. Umsatzerlöse		0,00	2.429,80	0,00	40.039,78
2. Sonstige Zuschüsse		0,00	0,00	0,00	2.500,00
3. Sonstige Erträge		0,00	1.219,38	2.274,70	852,60
3. Zinserträge		5.839,47	0,00	0,00	0,00
Summe der Erträge		5.839,47	3.649,18	2.274,70	43.392,38
II. Aufwendungen					
1. a. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren		0,00	0,00	0,00	-1.538,56
1. b. Aufwendungen für bezogene Leistungen		0,00	0,00	0,00	-74.485,81
2. Personalaufwendungen		0,00	-1.218.826,59	-806.451,21	-296.497,97
3. Abschreibungen abzgl. verr. Investitionszuschüsse		0,00	-34.332,55	-3.583,83	-343,91
4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00
5. Steuern		0,00	-101,00	0,00	0,00
6. Sachkosten/Umlagen		-36.019,95	-275.171,68	-66.172,06	-16.103,29
7. Anteiliger Aufwand Verwaltung		0,00	1.524.782,64	0,00	-42.680,65
Summe der Aufwendungen		-36.019,95	-3.649,18	-876.207,10	-431.650,19
Ergebnis		-30.180,48	0,00	-873.932,40	-388.257,81
III. Finanzierung					
1. Finanzhilfe		1.555.158,96	0,00	0,00	0,00
2. Projektförderung		0,00	0,00	0,00	0,00
3. Kostenerstattung BAföG		0,00	0,00	654.300,00	0,00
4. Studentenwerksbeitrag		3.547.900,00	0,00	0,00	0,00
Summe Finanzierung		5.103.058,96	0,00	654.300,00	0,00
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag		5.072.878,48	0,00	-219.632,40	-388.257,81
Rücklagenveränderung (saldiert)		-163.420,87	0,00	0,00	0,00
Bilanzergebnis		4.909.457,61	0,00	-219.632,40	-388.257,81

Soziale Dienste	Kinderbetreuung	Mensa	Wohnen	Sonstige	Semesterticket	Insgesamt
23.230,05	157.649,58	1.017.393,84	10.023.275,29	0,00	0,00	11.264.018,34
0,00	921.181,22	169.513,15	0,00	0,00	0,00	1.093.194,37
77.353,47	32.542,70	63.420,25	50.845,02	40,00	0,00	228.548,12
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.839,47
100.583,52	1.111.373,50	1.250.327,24	10.074.120,31	40,00	0,00	12.591.600,30
-2.960,07	-19.700,79	-685.182,89	-167.184,29	0,00	0,00	-876.566,60
-24.276,70	-92.719,36	-1.020.881,86	-4.296.145,03	0,00	0,00	-5.508.508,76
-209.463,73	-1.026.272,19	-2.433.021,98	-1.365.772,56	-135.645,60	0,00	-7.512.626,57
-4.218,93	-35.444,68	-82.773,60	-2.132.360,21	-481,44	0,00	-2.293.539,15
0,00	0,00	0,00	-94.118,60	0,00	0,00	-94.118,60
0,00	0,00	-1.274,00	-97.605,83	0,00	0,00	-98.980,83
-52.165,38	-102.921,25	-37.327,00	-639.658,21	-79.939,27	-1.554.484,40	-2.839.287,75
-30.893,43	-136.912,21	-532.202,20	-758.281,05	-23.813,10	0,00	0,00
-323.978,24	-1.413.970,48	-4.792.663,53	-9.551.125,78	-239.879,41	-1.554.484,40	-19.223.628,26
-223.394,72	-302.596,98	-3.542.336,29	522.994,53	-239.839,41	-1.554.484,40	-6.632.027,96
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.555.158,96
0,00	6.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.600,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	654.300,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.554.484,40	5.102.384,40
0,00	6.600,00	0,00	0,00	0,00	1.554.484,40	7.318.443,36
-223.394,72	-295.996,98	-3.542.336,29	522.994,53	-239.839,41	0,00	686.415,40
0,00	0,00	0,00	-522.994,53	0,00	0,00	-686.415,40
-223.394,72	-295.996,98	-3.542.336,29	0,00	-239.839,41	0,00	0,00



LAGEBERICHT 2021 - STUDIERENDENWERK MANNHEIM AÖR

I. Grundlagen des Unternehmens

Das Studierendenwerk Mannheim AöR ist gemeinnützig tätig und auf der Grundlage des Studierendenwerkgesetzes (StWG) im Zusammenwirken mit den in der Satzung genannten Hochschulen zuständig für die soziale Betreuung und Förderung der Studierenden. Laut Satzung ist es für die Studierenden der Universität Mannheim, der Hochschule Mannheim, der Dualen Hochschule Baden Württemberg Standort Mannheim, der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim sowie der Popakademie Mannheim zuständig. Darüber hinaus ist es in seinem festgelegten Zuständigkeitsbereich Amt für Ausbildungsförderung.

II. Wirtschaftsbericht

1. Wirtschaftliche Lage

Das Studierendenwerk hat drei Haupteinnahmequellen:

- selbst erwirtschaftete Einnahmen insbesondere aus der Hochschulgastronomie und der Wohnheimbewirtschaftung
- Sozialbeiträge von Studierenden
- Zuschüsse: Finanzhilfe, BAföG, kommunaler Zuschuss Kindertagesstätte

2. Geschäftsverlauf und Lage

Die Sanierungsmaßnahmen in der Mensaria am Schloss konnten fortgesetzt werden. Neue Küchentechnik soll Mitte 2022 energetische Einsparungen sowie den Einsatz von Cook&Chill ermöglichen. Mit dieser Technik können kleinere Verpflegungseinrichtungen in der Hochschulregion und das Kinderhaus qualitativ besser bedient werden.

Gemeinsam mit Vermögen und Bau Amt Mannheim wurde die im Rahmen der Sanierung des Ostflügels Schloss seit Anfang 2020 geschlossene Cafeteria EO in Technik und Ausstattung neu konzipiert, so dass bei der geplanten Wiedereröffnung Ende 2023 aktuellen Kundenbedürfnissen Rechnung getragen werden kann.

Durch Sanierungsmaßnahmen im Hochhaus der Hochschule Mannheim war die dortige Cafeteria seit 2020 geschlossen und wird nun als Automatenstation umgeplant mit dem Ziel der Wiedereröffnung Ende 2022.

Für das Projekt Neubau Wohnanlage B 6 mit 200 Wohnplätzen konnte eine europaweite Ausschreibung erfolgreich durchgeführt und eine auf Holzhybridbau spezialisierte Firma aus Österreich gewonnen werden. Die kurz vor der Coronapandemie kalkulierten Baukosten konnten nicht gehalten werden, so dass ein Wohnplatz jetzt mit rund 135.000 € statt vormals 90.000 € berechnet werden muss. Die Finanzierung wird neben Eigenmitteln und einem Zuschuss des Landes Baden-Württemberg über einen KfW-Kredit mit Förderzuschuss sowie einen Kredit der Landesbank Baden-Württemberg gewährleistet. Zusätzlich sollen die Darlehen bis zur vollständigen Tilgung abgesichert werden, so dass über die Gesamtlaufzeit der Kredite ein Zinssatz von unter 2 % gegeben sein wird.

Für ein weiteres Neubauvorhaben in L 4 mit geplanten 100 Wohnplätzen konnte ein Architektenwettbewerb zum Jahresende abgeschlossen und ein in der Region bekanntes Büro beauftragt werden. Die geschätzten Kosten je Wohnheimplatz entsprechen den aus der Ausschreibung für B 6 gewonnen Werten. Die nächsten Schritte sind die Detailplanung und anschließend Beantragung einer Baugenehmigung. Für den Hauptanteil der Finanzierung ist dann wiederum eine Kreditaufnahme im Zusammenhang mit der Förderung für effiziente Gebäude (BEG) vorgesehen.

Der Verwaltungsrat hat uns im Dezember mit der Umsetzung des Projekts Neubau Bumiller-Raab-Haus beauftragt. Das Haus mit rund 160 studentischen Wohnplätzen gehört zur Bumiller-Raab-Stiftung, deren Zweck die Finanzierung von Studentenwohnheimplätzen und deren Gesellschafter die Universität Mannheim ist. Das Haus muss im Laufe des Jahres 2022 geschlossen werden, danach ist ein Abriss und ein Neubau mit heutigem Standard vorgesehen.

Die Liquiditätsslage war zufriedenstellend, die Zahl der Studierenden blieb mit insgesamt 24.152 leicht über dem Vorjahresniveau.

Für die Zukunft gilt es insbesondere den Instandhaltungsbedarf der Studierendenwohnheime exakt zu erfassen. Hierzu soll eine spezielle Software eingesetzt werden. Im energetischen Bereich werden wir weitere Photovoltaikanlagen installieren und bei den Neubauten eine hohe Energieeffizienz zur dauerhaften Einsparung von Energiekosten umsetzen.

3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

a. Ertragslage

Im Berichtsjahr konnte eine leichte Umsatzsteigerung im Bereich des operativen Geschäfts verzeichnet werden. Die Umsatzerlöse des Studierendenwerks stiegen von 11.070 T€ im Vorjahr um 194 T€ auf 11.264 T€.

In der Hochschulgastronomie stieg der Umsatz im Vergleich zum Vorjahr (957 T€) um 60 T€ auf 1.017 T€. Durch die pandemiebedingten Einschränkungen in den Jahren 2020 und 2021 stellt diese Zahl jedoch nur ein Viertel des Umsatzes vor der Pandemielage dar (2019 = 4.235 T€ Umsatz).

Die Mieterlöse konnten gegenüber 2020 (9.880 T€) um 143 T€ auf 10.023 T€ gesteigert werden. Trotz kleinerer pandemiebedingter Leerstände ist die Vermietungsquote mit über 95 % zufriedenstellend.

Die Einnahmen aus den Sozialbeiträgen stiegen von 4.610 T€ um 492 T€ auf 5.102 T€.

Für den laufenden Betrieb erhielt das Studierendenwerk im Berichtsjahr einen Finanzhilfeforschuss von 1.555 T€. Zusätzlich bewilligte das Ministerium einen Zuschuss von 1,6 Mio. EUR für das Bauvorhaben B 6, 14-15.

Die Zuschüsse für die BAföG-Bearbeitung sanken von 702 T€ um 48 T€ auf 654 T€, da sich die Zahl der Anträge von 3.120 auf 2.908 reduziert hat. Im Bereich der Kindertagesstätte erhöhten sich die kommunalen Zuschüsse von 863 T€ um 58 T€ auf 921 T€ im Berichtsjahr.

Der Personalaufwand erhöhte sich aufgrund von Tarifsteigerungen und reduzierter Kurzarbeit von 7.085 T€ um 427 T€ auf 7.512 T€. Allerdings blieben die Personalkosten um 117 T€ unter den im Wirtschaftsplan 2021 kalkulierten Zahlen.

Der Materialaufwand reduzierte sich im Berichtsjahr von 7.019 T€ um 634 T€ auf 6.385 T€. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen von 2.731 T€ um 108 T€ auf nunmehr 2.839 T€.

Die Zinsaufwendungen reduzierten sich im Berichtsjahr von 121 T€ um 27 T€ auf 94 T€.

Das Jahresergebnis hat sich in 2021 mit 686 T€ im Vergleich zum Vorjahr um rund 710 T€ verbessert. Das Studierendenwerk weist stabile wirtschaftliche Verhältnisse auf.

b. Finanzlage

Das Investitionsvolumen im Jahr 2021 betrug 2.421 T€ und wurde komplett aus Eigenmitteln finanziert.

Die Finanzlage des Studierendenwerks ist zufriedenstellend. Verbindlichkeiten wurden innerhalb der Zahlungsfrist beglichen, Forderungen grundsätzlich innerhalb der Zahlungsziele vereinnahmt. Es bestanden zu keiner Zeit Liquiditätsprobleme. Der Stand der liquiden Mittel zum 31.12.2021 betrug 8.814 T€ und hat sich im Vergleich zum Stand 31.12.2020 um 2.126 T€ erhöht. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen Auswirkungen einer Beitragserhöhung und Einsparungen im Bereich der Instandhaltung der Wohnanlagen.

Durch planmäßige Tilgungen hat sich der Darlehenstand in 2021 (5.158 T€) gegenüber dem Vorjahr (6.167 T€) um 1.009 T€ reduziert.

c. Vermögenslage

Das Vermögen des Studierendenwerks ist nahezu konstant geblieben. Die Bilanzsumme beträgt zum Bilanzstichtag 70,54 Mio. € (im Vorjahr 69,54 Mio. €).

Die Struktur des kurz- und langfristig gebundenen Vermögens und der Verbindlichkeiten hat sich ebenfalls wenig verändert. Die Quote des Anlagevermögens in Relation zur Bilanzsumme beträgt 85,9 % (Vorjahr: 87,4 %), die Quote der Verbindlichkeiten zur Bilanzsumme beträgt 14,99 % (Vorjahr: 15,87 %).

4. Finanzielle Steuerungsinstrumente

Die Liquiditätslage des Studierendenwerks wird monatlich auf Basis des aktuellen Wirtschaftsplans durch Soll-/Ist-Vergleiche kontrolliert, analysiert und gesteuert. Mit Hilfe der fortlaufenden Liquiditätsplanung werden Veränderungen registriert und Gegenmaßnahmen eingeleitet. Solche waren im Jahr 2021 nicht erforderlich.

5. Gesamtaussage

Die Rahmenbedingungen für das wirtschaftliche Handeln des Studierendenwerks sind weitestgehend konstant geblieben. Die der Wirtschaftsplanung 2021 zugrunde gelegten Annahmen hinsichtlich der Nachfrage nach studentischem Wohnraum sind eingetroffen. Der geplante Umsatz in den gastronomischen Einrichtungen für das Jahr 2021 konnte nicht komplett erreicht werden, da die Präsenz der Studierenden aufgrund der rechtlichen Rahmenbedingungen sich rückläufig entwickelt hat. Die erwartete Entwicklung der Personalkosten unter Berücksichtigung der Kurzarbeit ist eingetreten.



III. Prognosebericht

Mit dem Bau der neuen Wohnanlage in B 6 wird im 2. Quartal 2021 begonnen werden können. Für das Projekt in L 4 wird bis Ende des Folgejahres eine Baugenehmigung erwartet. Aufgrund der Vermietungssituation in allen Wohnanlagen geht das Studierendenwerk im nächsten Jahr nahezu von einer Kostendeckung aus.

Im Bereich Hochschulgastronomie rechnen wir durch die prognostizierten Präsenzen der Studierenden an den Hochschulen mit etwa zwei Drittel des Umsatzes aus dem Vorpandemiejahr 2019. Die Cafeteria E0 wird erst Ende 2023 wieder zur Verfügung stehen. Da kaum noch Kurzarbeit möglich sein wird, weiterhin Umsätze fehlen und starke Kostensteigerungen im Energie- und Warenausgang erwartet werden, wird sich das Defizit in diesem Bereich erhöhen.

Tarifliche Lohnsteigerungen ab Januar 2022 sowie die einmalige Zahlung eines Coronageldes und keine weitere Inanspruchnahme von Kurzarbeitergeld werden zu einem Anstieg des Personalaufwands auf ca. 9 Mio. € führen (im Vorpandemiejahr 2019 lag der Personalaufwand bei 8,6 Mio.€).

Der Bereich BAföG verzeichnet weiterhin Antragsrückgänge bei gleichbleibender Fallkostenpauschale und Tarifsteigerungen im Personalbereich, was wie im Vorjahr zu einem Defizit führen wird. Das Wissenschaftsministerium hat angekündigt, im Rahmen einer Organisationsuntersuchung für eine Verbesserung der Finanzierung sorgen zu wollen.

Das Studierendenwerk geht für das Jahr 2022 von etwa gleichbleibenden Studierendenzahlen aus. Allerdings werden aufgrund der Einschränkungen durch die Pandemiesituation nicht alle Studierende vor Ort sein. Aufgrund der genannten Faktoren prognostiziert der Wirtschaftsplan 2022 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von rund 1,4 Mio.€.

Die Rahmenbedingungen für das Studierendenwerk in Bezug auf die Kundenstruktur und das Kundenverhalten verändern sich schneller als in den zurückliegenden Jahren. Die Studierendenschaft ist diverser geworden. Vom Studierendenwerk ist daher Flexibilität gefordert. Um zeitnah auf Veränderungen reagieren zu können, soll das Controlling intensiviert und eine Optimierung der Planungsprozesse vorgenommen werden. Um zielgruppenadäquat und erfolgreich kommunizieren zu können, wird das Studierendenwerk einen Customer Service etablieren und die Digitalisierung weiter ausbauen.

IV. Chancen- und Risikobericht

1. Risikobericht

a. Branchenspezifische Risiken

Aufgrund der demografischen Entwicklung ist langfristig nicht mit steigenden Studierendenzahlen zu rechnen. Insbesondere in den Bereichen studentisches Wohnen und Hochschulgastronomie muss dies bei der künftigen strategischen Ausrichtung des Studierendenwerks berücksichtigt werden. Hinzu kommt, dass nach einer Coronapandemie die Hochschulen ein sog. Hybridstudium anstreben. Wir beteiligen uns daher an einem Forschungsprojekt „Studium und Studentisches Leben unter Hybrid-Lehrbedingungen“ der Hochschule Mannheim.

b. Ertragsorientierte Risiken

Langfristig ist nicht von steigenden Studierendenzahlen auszugehen, sodass auch die Einnahmen durch die Sozialbeiträge zu beobachten sind. Rückläufige Zuschüsse der öffentlichen Hand können nicht ausgeschlossen werden. Ebenso muss mit steigenden Energiekosten gerechnet werden. Daher werden Strukturen und Prozesse im Studierendenwerk weiter überprüft und optimiert.

c. Finanzwirtschaftliche Risiken

Die aktuelle Liquiditätslage ist zufriedenstellend. Mit den Investitionen in hochschulnahe und energieeffiziente Wohnanlagen werden Vermietbarkeit und damit der Mietertrag optimiert. Die Entwicklungen auf dem Finanzmarkt, insbesondere das Zinsniveau, sind weiterhin genau zu verfolgen. Wenn möglich werden günstige Zinskonditionen langfristig gesichert.

Beim Management der Finanzpositionen verfolgt das Studierendenwerk eine konservative Risikopolitik, engagiert sich also nicht in risikobehafteten Anlagen.

2. Chancen

Das Studierendenwerk wird alle Anstrengungen unternehmen, um flexibel auf die unterschiedlichen und sich verändernden Bedürfnisse der Studierenden reagieren zu können. Die Optimierung des Dienstleistungsangebots ist stets Unternehmensziel. Im Bereich der Nachhaltigkeit zum Beispiel fordern die Studierenden verstärkt Berücksichtigung in allen Bereichen. Nachdem wir als erstes Studierendenwerk in Deutschland 2020 Klimaneutralität erreichen konnten, haben wir Ende 2021 mit der Eröffnung

des greenes² in der Mensaria am Schloss ein innovatives Gastronomiekonzept einführt, das auch auf Produktebene CO₂-Neutralität anbietet. Auch mit neuen nachhaltigen Bauprojekten in Holzhybridbauweise werden wir unsere studentische Kundschaft an uns binden können.

3. Gesamtaussage

Das Studierendenwerk sieht sich für die Bewältigung der künftigen Risiken gerüstet. Wagnisse, die den Fortbestand gefährden, sind derzeit nicht erkennbar. Das Studierendenwerk wird im Interesse der Studierenden in seiner Preispolitik weiterhin zurückhaltend agieren, soweit dies wirtschaftlich vertretbar ist.



Mannheim, den 31. März 2022
Studierendenwerk Mannheim AöR

Der Geschäftsführer



Impressum

Herausgeber: Studierendewerk Mannheim AöR | L7, 8 | 68161 Mannheim

V.i.S.d.P.: Ass. jur. Peter Pahle

Redaktion: Astrid Brandenburger M.A.

Konzept, Gestaltung und Druck: RAUM SIEBEN Werbeagentur

Fotos: Rüdiger Dunker, www.dunkerfoto.de

Auflage: 350



Bildnachweis S. 45: istock.com / lolostock - S. 50: istock.com / Prostock-Studio - S. 61: istock.com / jacoblund - S. 63: istock.com / svetikd - S. 64: istock.com / yucelyilmaz

